Erscheint wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Organ der Gesammt-Landwirthschaft.

Redigirt von O. Bollmann.

Nr. 7. Elfter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 17. Februar 1870.

Inhalts-Uebersicht.

Ueber das Verhältniß zwischen dem landwirthschaftlichen Dienstherrn und dessen Beamten.
Thierphysiologie, Thierheilkunde und Zoologie. Die heroischen Gifte in der Thierheilkunde. IV. Von Thierarzt Haselbach.
Nationalökonomie und Statistik. Die falschen Fundamente der Güterpacht. Von Hagedorn. II. (Schluß.)
Aufhebung des Bankmonopols oder — Antheil an demselben.
Provinzialberichte: Aus Neumarkt. — Aus dem Kreise Oppeln. — Aus Lampersdorf bei Frankenstein. — Aus Ziegenhals.
Auswärtige Berichte: Aus Frankreich. — Aus Ungarn.
Wochenkalender.

Ueber das Verhältniß zwischen dem landwirthschaftlichen Dienstherrn und dessen Beamten.

Einerseits wird geklagt, daß der Beamte immer weniger seine Schuldigkeit thue und unzuverlässiger werde. Andrerseits wird behauptet, daß die Lage der Wirthschaftsbeamten sich immer trauriger gestalte, während die Anforderungen steigen.

Wer diese Verhältnisse vorurtheilsfrei beurtheilt, muß zugeben, daß sowohl die Klagen als die Behauptungen nicht unbegründet sind, und daß es an der Zeit ist, diesen Uebelständen abzuhelfen.

Wer ein Uebel heilen will, muß zunächst die Krankheit des Uebels, wie die Ursachen genau kennen lernen, und ist daher eine nähere Beleuchtung der Zustände wohl nöthig, wie sie hier unparteiisch folgen soll.

Der landwirthschaftliche Dienstherr nimmt einen Beamten entweder, um ihm die ganze Verwaltung seines Guts bei freier Disposition, oder nur einen Theil derselben zu übertragen; der meist vorkommende Fall ist noch der, daß der Beamte unter Aufsicht seines Herrn nur die Disposition desselben ausführt und nur selten in die Lage kommt, eigne Anordnungen zu treffen. Je mehr die Erträge des Guts von der Umsicht des Beamten abhängig sind, desto größere Anforderungen werden zu stellen und desto mehr wird die Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit nach allen Richtungen hin vor der Annahme zu prüfen sein. Die größten Nachtheile müssen daraus entstehen, wenn die Wahl eines solchen Beamten eine verfehlte, denn nicht bald kann sich dies herausstellen, vielmehr meist erst, wenn das Gut sichtbar an Werth und Ertragsfähigkeit verloren hat, indem der Beamte so lange als möglich seinen Herrn in der Hoffnung zu erhalten sucht, daß es besser kommen wird, was um so leichter, als allerdings die günstigen Erfolge eines veränderten Wirthschafts-Systems nicht immer bald zum Vorschein kommen können. Um aber eine gute Wahl treffen zu können, gehört dazu eine entsprechende Auswahl, und die findet sich nur in der gestellten Aussicht, die Mühe und Leistungen angemessen belohnt zu sehen. Wohl werden sich immer Leute finden, die auch ohne jene Aussicht eine wichtige Stellung übernehmen wollen, doch können sie nicht die Garantie bieten, daß sie ihre Stellung nach Erforderniß und Wunsch ausfüllen werden, vielmehr wird die Vermuthung nahe liegen, daß es solchen nur darum zu thun ist, ein Unterkommen zu finden, in welchem sie nur eigene Vortheile vor Augen haben. Schon weniger Vorsicht ist bei der Wahl des Beamten nöthig, welcher nur einen Theil der Verwaltung von seinem Dienstherrn übernimmt, der Gelegenheit hat, sich selbst bald von seiner Leistungsfähigkeit zu überzeugen und selbst Controle ausübt. Aber noch viel weniger schwierig ist die Wahl eines Beamten, der nur das auszuführen hat, was ihm aufgegeben wird, weil hierzu hauptsächlich nur guter Wille erforderlich.

Bekanntlich ist auf Recommandation und namentlich leider auch auf die Zeugnisse kein großer Werth zu legen; auch schon deshalb nicht, weil nicht selten ein Beamter für gewisse Verhältnisse ganz gut paßt, während er, in andere versetzt, sich bald als ganz unbrauchbar erweist; den Dienstherrn, den er genau kennen gelernt hat, vollständig zufrieden stellt, und doch seinen neuen Dienstherrn, der anderer Ansicht, nie verstehen lernt und daher nie zufrieden stellen kann. Deshalb ist es geboten, den Beamten vorerst für eine gewisse Zeit probeweise zu engagiren; bewährt sich der Beamte in dieser Zeit, so tritt erst für den Dienstherrn die Verpflichtung ein, für seine Existenz auskömmlich und möglichst dauernd zu sorgen. Der Lohn muß im richtigen Verhältnisse zur Leistung stehen, derselbe muß aber auch so bemessen werden, daß nicht nur die nothwendigen Bedürfnisse augenblicklich befriedigt werden können, sondern es auch möglich ist, für unvorhergesehene Fälle, als Krankheit, Alter, Entsprechendes zu erübrigen. — Hierzu bietet der seit Jahren bestehende Schlesische landwirthschaftliche Hilfs-Verein die beste Gelegenheit, indem derselbe es sich zur Aufgabe gemacht hat, Beamten, die dem Vereine angehören, Stellen nachzuweisen, und im Alter oder schon früher bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit den Beiträgen angemessene Unterstützungen zu gewähren. Die Dienstherren würden daher sehr wohl thun, dieses Institut nach Kräften zu unterstützen und darauf zu dringen, daß der Beamte Mitglied wird, denn nur dadurch erleichtert er seine Pflicht, für die Zukunft seines treuen brauchbaren Beamten zu sorgen. Nächstdem ist es aber auch Pflicht des Dienstherrn, für das geistige Wohl des Beamten zu wirken, das ist, denselben nicht allein selbst zu belehren, sondern ihm auch Gelegenheit zu bieten, seine Kenntnisse bereichern zu können, und darauf streng zu achten, daß diese Fortbildung nicht unterbleibt, denn es liegt dies nicht nur im Interesse des Beamten, sondern auch der Herr hat bald Nutzen hiervon. Die Erfahrung ehrt es, daß ganz besonders die Wissenschaft sich mit einer geistigen Unthätigkeit nicht verträgt. Ein Aufhören und Stillstand der geistigen Fortbildung hat immer eine Abnahme der geistigen Kraft zur Folge. Es ist daher höchst fehlerhaft, wenn der Herr damit sich begnügt, daß der Beamte Alles genau ausführt, was in seinem Wunsche liegt, ohne zu prüfen, ob auch der Beamte solche Ausführungen überdacht und die Ueberzeugung gewonnen hat, daß es nicht anders besser sein kann. Diese Prüfung geschieht am besten damit, daß der Herr, bevor er seine Disposition trifft, des Beamten Ideen zu hören verlangt, denn der Beamte, der sich noch nicht ganz tüchtig fühlt, wird immer scheuen, die Disposition, welche sein Herr getroffen, nicht gut zu heißen; viel leichter wird es dem Beamten, seine Ansichten zu vertheidigen, wenn er später hört, daß dieselben mit denen des Herrn nicht übereinstimmen. Hierdurch wird der Beamte geistig rege erhalten, sinkt nicht, wie unter andern Verhältnissen, so oft zu einer Maschine herab, wird, was er immer sollte, ein zuverlässiger Vertreter oder Stütze seines Herrn. Weil dem aber nicht so ist, daher die Klage über Unbrauchbarkeit und Unzuverlässigkeit der Beamten.

So lange der Beamte erfahren muß, daß sein Dienstherr sich wenig darum kümmert, was aus ihm werden soll, wenn seine physischen Kräfte geschwunden und seine geistige Kraft im Wirkungskreise erschöpft wird, ist seine geringe Theilnahme an dem Wohle seines Herrn verzeihlich, wenn auch nie zu billigen.

Ein solcher Beamter, stets durch die traurige Aussicht für die Zukunft in trüber Stimmung, wird in der That Maschine, indem er nur handelt und nicht denkt im Interesse seines Herrn. Verliert der Beamte hierbei, wie wohl häufig, auch noch seine moralische Kraft, dann ergiebt er sich Leidenschaften, die ihn bald für immer unbrauchbar machen oder — bevortheilt seinen Herrn, wo er nur kann.

Der Herr sorgt für die Zukunft seines Beamten, wenn er ihn fortbildet, so zwar: daß es dem Beamten möglich wird, von Zeit zu Zeit bessere, seinen Leistungen angemessenere Stellungen zu erreichen, und der Herr es sich zur Pflicht macht, dem Beamten solche Stellungen zu vermitteln, wenn er ihm sie selbst nicht gewähren kann. Aendern sich in solcher Weise die Verhältnisse, so können auch an den Beamten größere Anforderungen gestellt werden. Dann muß und wird der Beamte alle seine Kraft dem Dienste des Herrn widmen; in ihm wird ein Ehr- und Pflichtgefühl erweckt, welches ihn stets nur ehrenhaft reell handeln läßt. Mit um so größerer Strenge kann dann gegen den Beamten vorgegangen werden, der pflichtwidrig handelt. Nicht nur der Dienstherr, sondern auch die Beamten selbst müssen jedes unehrenhafte Vergehen damit unnachsichtlich strafen, daß sie einem solchen Beamten es unmöglich machen, irgendwo unterzukommen, und jeden Verkehr mit ihm abbrechen.

Auch für solche Fälle dient der erwähnte landwirthschaftliche Beamten-Hilfs-Verein, indem er durch seine Kreis-Vorstände in Verbindung mit einem Ehrenrathe darüber zu wachen hat, daß kein moralisch unwürdiges Mitglied sich im Vereine befindet. Nur dadurch kann der landwirthschaftliche Beamtenstand an Achtung und Mitgliedern gewinnen, welche zur Hebung der Landwirthschaft beitragen können, und die verbreitete irrige Ansicht, daß Menschen, die zu nichts Anderem zu brauchen, doch noch Landwirthe werden können, wird verschwinden.

Mögen diese auf praktischer Erfahrung beruhende Darstellung dieser Verhältnisse und die gemachten Vorschläge dazu beitragen, daß jene Klagen und Behauptungen verstummen und geeignete Dienstherren und Beamten anregen, sich über dieses Thema näher auszulassen, erwünschte Vorschläge zur Abhilfe der beregten Uebelstände zu machen, und insbesondere Mittel zu empfehlen, wie der Beamtenstand zu bessern und auf jene Stufe gebracht wird, welche er einzunehmen berechtigt sein sollte.

Oppeln, im Januar 1870. R.

Thierphysiologie, Thierheilkunde, Zoologie.

Die heroischen Gifte in der Thierheilkunde.

Von Thierarzt Haselbach.

IV. Atropin, das Alkaloïd der Belladonna.

Die Tollkirsche oder Belladonna (Atropa Belladonna), auch Wolfswuth und Teufelskirsche genannt, ist eine Pflanze, welche zu der Familie der Solaneen oder Nachtschattengewächse gehört. Sie findet sich in gebirgigen Gegenden, wo sie besonders in Laubwäldern angetroffen wird, und gehört zu den gefährlichsten Giftpflanzen unsers Vaterlandes, besonders des mittlern und südlichen Deutschland. Ihre Frucht, eine blauschwarze Beere, hat die Größe einer kleinen Kirsche und ihr verlockendes Aeußere hat schon oft Kinder, ja selbst Erwachsene, welche sie nicht kannten, verleitet, sie mit andern Beeren zu pflücken und zu genießen, wodurch sie Leben und Gesundheit gefährdeten.

Die Belladonna gehört ihrer Wirkung nach in die Klasse der scharf-narcotisch-giftigen. Ihr wirksames Princip ist das Atropin, welches sich besonders in den Blättern und Wurzeln, vorzüglich in letztern zur Zeit der Blüthe in großer Menge vorfindet. Dieses Alkaloïd ist ein weißes und krystallisirbares Salz, welches sich im Wasser, wenn man diesem Weingeist zusetzt, in Aether und Schwefelsäure löst. In letzterer Form, als schwefelsaures Salz, wird es meist in der Medicin verwandt.

Was die Wirkung selbst anlangt, so erstreckt sich dieselbe zunächst auf das ganze Nervensystem, sodann aber auch auf die Reproductionsorgane. Dieselbe ist nach der Menge der genannten Pflanzentheile eine verschiedene. Am wirksamsten aber erweist sich eine Atropinlösung, welche innerlich genommen oder injicirt wird; sodann hat man auch gefunden, daß sich dieses Gift bei Pflanzenfressern weniger wirksam erwies, als bei Fleischfressern, von welchen Katzen am ehesten starben. Auch Vögel können dadurch leicht getödtet werden, während Kaninchen ohne besondere Beschwerden viel von dem frischen Kraut der Belladonna vertragen.

Was man zuerst an Thieren bemerkt, welche mit Gräsern und andern Futterkräutern auf der Waldweide oder im Stalle Belladonna oder Theile derselben aufgenommen haben, ist Folgendes: Ist die Menge des frischen Krautes gering, so treten die Erscheinungen einer Vergiftung sehr schwach auf. Man bemerkt dann im höchsten Falle eine Verminderung der Reizbarkeit des Nervensystems, einen erhöhten pochenden Puls, eine größere Wärme an allen Theilen des Kopfes, vermehrte Absonderung der Schleimhäute, reichlichen Urinabgang und stärkere Hautausdünstung; zuweilen erscheint auch der Leib aufgetrieben. Selbst im getrockneten und pulverisirten Zustande ist die Wirkung die nämliche. Das meiste Gift aber scheint sich in der Wurzel anzuhäufen; denn eine weit geringere Dosis dieser bringt dieselben Wirkungen hervor, wie eine weit größere von frischem oder getrocknetem Kraut.

Giebt man z. B. gepulvertes Kraut in einer Latwerge in nicht zu starker Dosis ein, so bemerkt man nach einigen Stunden eine starke Auftreibung des Leibes, ähnlich wie bei der Windkolik; auch stellen sich zuweilen gelinde Kolikschmerzen ein. Der Appetit läßt nach, ebenso der Abgang der Excremente. Im Anfange werden zwar noch einige harte Mistballen entfernt, aber später tritt gänzliche Verstopfung ein; es zeigt sich eine Verminderung der Sensibilität, welche bis zur Abgestumpftheit sinkt; das Thier wird traurig, sein Blick ist starr und ängstlich, an seinen Augen bemerkt man eine ungemeine Erweiterung der Pupille, wie sie kein anderes Mittel hervorzubringen vermag, eine große Mattigkeit befällt es, Schweiß bricht aus, kaum vermag es zu stehen, Taumel stellt sich ein, das Bewußtsein schwindet; sind die Augen in Folge der Mattigkeit und Schwere im Kopfe nicht von den Augenlidern bedeckt, so findet man, daß sie gegen jeden Reiz, den das Licht sonst verursacht, unempfänglich geworden sind; das Maul zeigt eine vermehrte Wärme, die Schleimhäute desselben, sowie die der Nase, sind geröthet und zeigen eine große Trockenheit, welche auch im Schlunde zu finden ist, in Folge deren sich großer Durst einstellt. Durch die krampfhafte Zusammenziehung des Halses erfolgt das Athmen kurz, wobei das Thier Maul und Nasenlöcher weit aufreißt; das Schlingen ist äußerst erschwert, ähnlich wie bei der Tollwuth; zuweilen erfolgt wohl ein Würgen, aber es ist mit unsäglichen Schmerzen verbunden; der Puls ist beschleunigt, voll und hart, ein starker Schweiß bricht aus, die Schmerzen im Leibe, ein Brennen, wie wir es beim Menschen nach stärkerem Genuß dieser Pflanzentheile finden, sind beträchtlich und es entsteht öfterer Andrang zum Uriniren. Bei den Kühen dagegen sind Ohren, Hörner und Lippen kalt, auch erscheint die Milch bläulich und wässeriger.

Ist die Quantität des genossenen Giftes aber beträchtlich, so treten diese Erscheinungen weit heftiger auf. Zu den vorgenannten gesellen sich Krämpfe, Röthe der Augen, Raserei, Convulsionen, unwillkürliche Urinentleerung und Lähmung besonders der hintern Extremitäten, nach welchen gewöhnlich der Tod erfolgt.

Bei der Section der auf diese Weise getödteten Thiere findet man außer einem stark aufgetriebenen Leibe eine starke Blutüberfüllung in allen Theilen. Das Blut selbst ist von schwarzer Farbe und zeigt eine große Auflösung resp. Zersetzung. Bisweilen dringt es auch durch Maul, Nase, Augen und Ohren heraus. Alle Theile des Magens, Darmcanals und Bauchfells sind entweder dunkelroth oder blauroth gefärbt; bisweilen zeigen auch die Eingeweide nur dunkelrothe Stellen, ähnlich denen der Haut des durch Atropin vergifteten Menschen, sogen. Echimosen; im Allgemeinen aber sind sie sehr mürbe; auch geht der Leichnam sehr leicht in Fäulniß über.

Aus dem bisher Gesagten ergiebt sich also, daß das Atropin besonders lähmend wirkt, vorherrschend aber die Sensibilität und die Sehkraft der Augen, letzteres in Folge eingetretener Lähmung des Sehnerven, vermindert, ja bei großen Gaben letztere ganz aufhebt; demnach seine zerstörende Kraft auf das Gehirn ausdehnt, in andern Theilen des Körpers Entzündungen hervorruft, Lähmung der Gefäße verursacht und die Zersetzung des Blutes und damit den Tod im Gefolge hat. Ueberhaupt ist zu bemerken, daß diese Art der Krankheit sehr leicht einen typhösen Charakter annimmt, wie aus dem Gegebenen leicht ersehen werden kann.

Die Aufnahme dieses Giftes kann an allen Applicationsstellen erfolgen, seine Entfernung aus dem Körper geschieht aber nur durch den Urin. Stärker als das Kraut und die Wurzel im frischen, getrockneten oder pulverisirten Zustande wirkt eine Atropinlösung. Spritzt man nur eine geringe Quantität derselben in die Venen, so treten ganz dieselben Erscheinungen, jedoch verschieden nach Individualität, wie oben gesagt, weit schneller und stärker auf. Am concentrirtesten ist das Atropin im Belladonnaextract enthalten, welcher durch das Eindampfen der Früchte gewonnen wird.

Obgleich derartige Vergiftungen nicht zu den Seltenheiten gehören, so haben sie doch allermeist den Tod nicht zur Folge, da die Quantität gewöhnlich nicht so beträchtlich ist, um denselben herbeizu-

führen und die Thiere ja auch, sobald sie sich ihre Nahrung selbst suchen können, meist nur solche Kräuter aufnehmen, welche ihnen als Nahrungsmittel zugewiesen sind. Da hingegen, wo das Waldgras entweder frisch oder getrocknet als Stallfutter verwandt wird, mag es immerhin vorkommen, daß die Thiere diese Pflanze, wenn sie mit gemäht wurde, aufnehmen, doch dieses auch nur dann, wenn sie sehr hungrig sind.

Als Gegenmittel bei Genuß von Kraut, Beeren und Wurzeln der Belladonna sind besonders starke Brechmittel bei den Thieren, welche erbrechen können, zu empfehlen, oder Seifenwasser, Oel, Milch 2c. Nach denselben aber gebe man starke Gaben von Pflanzensäuren, z. B. Essig u. A., auch unterlasse man nicht, schnell wirkende Abführmittel zu verabreichen. Da der Blutandrang nach dem Gehirn so groß ist, so suche man den Congestionen desselben durch kalte Umschläge, sowie durch Begießen des Kopfes mit kaltem Wasser, im Nothfalle auch durch Blutentziehung zu begegnen. Als besonders vorzüglich wirkende Gegengifte aber sind Tannin und Jodkalium hinzustellen. Sollten Störungen im Sehvermögen zurückbleiben, so bediene man sich der Calabarbohne zum örtlichen Gebrauch.

In der Heilkunde gebraucht man vorzüglich das aus der Wurzel oder den Früchten im frischen Zustande gewonnene Atropin und wendet es entweder als solches oder in Wasser gelöst an. Im erstern Falle wird es meist in Pillenform in Verbindung mit bittern, aromatischen und abführenden Mitteln angewendet. Als Heilmittel zum innerlichen Gebrauch wird es jetzt nur noch bei krampfhaftem Husten mit Erfolg verwandt; früher wurde es auch als wirksames Mittel für manche Krankheiten, z. B. den Rotz der Pferde, ausgegeben, hat sich aber nach den Untersuchungen der Neuzeit als völlig unbrauchbar erwiesen. Aeußerlich wendet man noch das Atropin in Tincturen oder Salben als Erweichungsmittel bei Geschwulsten und Verhärtungen an; ebenso werden Atropinlösungen zu Einspritzungen und Klystieren verwendet. Eine große Berühmtheit hat die Atropinlösung in der Neuzeit durch ihre Anwendung in der Augenheilkunde erlangt, wo sie in mancherlei Augenkrankheiten: erethische Entzündungen, Mondblindheit, und besonders bei Operationen im Auge, wo durch die Erweiterung der Pupille dem Arzt der Einblick in die hintere Augenkammer gestattet ist, ihre geeignete Verwendung findet.

Da fast alle Pflanzen, welche der Familie der Solaneen angehören, bald mehr bald weniger betäubend giftig sind, demnach in die Klasse der narcotisch-giftigen gerechnet werden müssen, so mögen hier noch einige derselben, welche vorherrschend diese Eigenschaften aufzuweisen haben, in Kürze betrachtet werden; es sind dies der Stechapfel und der Tabak.

Der Stechapfel (Datura stramonium), auch Krötenmelde genannt, hat eigentlich Ostindien zur Heimath, ist aber bereits seit langer Zeit in unserm Vaterlande eingebürgert, wo man ihn auf Schutthaufen, an Wegen und wüsten Stellen antrifft. Obwohl das äußere Aussehen der Pflanze, besonders das der Blüthe, bei Weitem nicht so abschreckend ist, wie dasjenige des in dieselbe Familie gehörenden Bilsenkrautes (Hyoscyamus niger), so enthalten doch die Samen ein kräftig narkotisch scharfes Gift, welches mit Atropin identisch und in der Medicin unter dem Namen Daturin bekannt ist. Reibt man die Blätter, so verbreiten sie einen widerlichen betäubenden Geruch; gleichwohl werden sie von manchen Leuten im frischen Zustande als Erweichungsmittel benutzt. Das Daturin wirkt ebenfalls, wie das Atropin, vorzüglich auf Gehirn und Rückenmark, sodann aber auch auf die Nerven des Darmcanals. Die bei Belladonnavergiftungen angezeigten Gegenmittel, sowie Opium und Morphin, finden auch hier ihre Verwendung.

In der Heilkunde wird die aus den Samen bereitete Tinctur besonders bei Krampfhusten, Nervenleiden, Rheumatismus 2c. und das aus dem Kraut gewonnene Extract zu erweichenden Umschlägen benutzt.

Aus den Blättern einer Abart, Datura fastuosa, wird in Peru eine schmerzstillende und erweichende Salbe bereitet.

Die Samen der Datura stramonium werden auch von den Roßtäuschern benutzt, indem sie dieselben in geringer Quantität unter das Futter mengen, wodurch die magern Thiere ein besseres und gutes Aussehen erlangen. Unwissende Landleute mengen dieselben auch wohl noch jetzt zuweilen unter das Futter der Schweine in dem Glauben, daß diese dadurch weit eher fett werden.

Daß die berauschende Wirkung der Samen, wenn dieselben in sehr geringer Menge benutzt werden, schon im Alterthum bekannt war, beweist die Tradition, daß sich die indischen Priester des Sonnencultus derselben vor jedem Orakelspruch bedienten.

Die andere erwähnenswerthe Pflanze ist der Tabak (Nicotiana). Dieser hat mit einer andern ebenfalls zu den Solaneen gehörigen Pflanze, der Kartoffel (Solanum tuberosum), Amerika zum Vaterlande, wird aber seit seiner Einführung (1540) auch in vielen Theilen Europa's angebaut, wovon jedoch die südlich gelegenen Länder vermöge der größeren Sonnenwärme ein weit besseres Product liefern, als die nördlicher gelegenen. Daß dem Tabak eine betäubende Eigenschaft eigen ist, welche durch das Trocknen der Blätter nur theilweise vermindert wird, hat gewiß Mancher erfahren, welcher den Genuß des Tabakrauchens sich zum ersten Male verschaffte. Das wirksamste Princip ist das Nicotin, ein flüssiges und flüchtiges Alkaloïd.

Weniger häufig sind die Vergiftungen durch Nicotin bei den Thieren als bei den Menschen. Sie entstehen meist dadurch, daß die Thiere die frischen Blätter dieser Pflanze in Menge fressen, wobei man jedoch wahrgenommen hat, daß Ziegen am meisten davon ohne besondere Nachtheile vertragen; sodann aber auch durch häufiges Waschen, wozu man eine Abkochung von Tabaksblättern verwendete, um die Thiere von dem lästigen Ungeziefer zu befreien. Vor letzterm Gebrauch des Tabaks ist entschieden zu warnen, besonders da das bedeutend billigere Petroleum oder der Holzessig hiergegen besser wirkende Mittel sind. Da aber der Tabak nur in gewissen Gegenden angebaut wird und es trotzdem auch in solchen an Nicotinvergiftungen nicht fehlt, welche den Anbau desselben nicht aufzuweisen haben und wo die angezeigte Verwendung außer Gebrauch gestellt ist, so muß man den Grund in andern Umständen suchen. Vorzugsweise erfolgen sie hier auf medicinischem Wege, durch die Hand des Pfuschers verursacht.

An selbstvergifteten Thieren und durch angestellte Versuche hat man gefunden, daß das Nicotin in Betreff der Giftigkeit, Kleinheit der Dosis und Schnelligkeit der Wirkung kaum der Blausäure nachsteht, gleichzeitig aber auch die Erfahrung gemacht, daß einzelne Körpertheile dasselbe ungeheuer rasch resorbiren, während dies von andern langsamer erfolgt. In erster Linie stehen Zunge, Augen und Mastdarm, bei welchen die Resorption nur weniger Secunden bedarf, in zweiter dagegen erscheint der Magen. Eben auf diesen Wegen hat man auch die Symptome der Nicotinvergiftung kennen gelernt.

Wird der Tabak innerlich angewandt, so erfolgt ein Würgen, welches sich bei reinem Nicotin fast unmittelbar an den Genuß anschließt; es tritt Erbrechen ein bei denjenigen Thieren, welche dies vermögen, die Respiration ist eine beschwerliche und krampfhafte, Kälte der Haut ist bemerkbar, Durchfall stellt sich ein, welcher bei großer Menge des genossenen Giftes selbst blutig werden kann, eine ungeheure Schwäche überkommt das Thier, so daß es niederstürzt und jeder Versuch, sich wieder zu erheben, vergebens ist; Bewußtlosigkeit und Zittern der Glieder, Convulsionen und Lähmung folgen dann rasch aufeinander. Alle diese Erscheinungen treten mehr oder minder deutlich auf, je nachdem die Gaben kleiner oder größer waren und haben entweder die Genesung zur Folge oder den Tod zum Ausgange. Hinsichtlich dieser Wirkungen des Tabak fand man gleichzeitig, daß diese doppelter Natur sind, nämlich zunächst eine örtlich reizende, sodann eine lähmende. Letztere offenbart sich besonders an Gehirn, Rückenmark und Respirationsorganen. In Folge eingetretener Lähmung der letztern erfolgt auch eine Störung in der Herzthätigkeit und der Circulation des Blutes, indem der Herzschlag zwar im Anfange etwas beschleunigt, ja pochend erscheint, zuletzt aber unter die Normalität sinkt. Der Tod erfolgt meist durch Erstickung in Folge der Lähmung der Respirationsorgane.

Bei der Section findet man kaum eine wesentliche Veränderung der Organe. Der Magen, wenn er das Gift aufnahm, erscheint nur etwas geröthet, oder die Schleimhaut zeigt eine gelbliche Farbe, welche vom Farbstoff des Tabaks herrührt; das Herz ist meist schlaff und das Blut von dunkler Farbe; der Darmcanal ist fast immer gesund. Die Wirkung des genossenen oder injicirten Giftes auf die Pupille scheint von der Größe der Dosis abzuhängen, da man bei einzelnen Thieren gar keine Veränderung, bei andern entweder Erweiterung oder Verengerung derselben gefunden hat. Bei örtlicher Application dagegen war letzteres stets wahrzunehmen. Da, wie oben gesagt, der Magen das Nicotin nicht so schnell resorbirt, so ist es oft noch in demselben aufzufinden, aber auch im Blut läßt es sich bestimmt nachweisen.

Da der Tabakgenuß schon von selbst, jedoch nur bei denjenigen Thieren Erbrechen verursacht, welche dazu befähigt sind, bei Vergiftungen durch reines Nicotin aber Brechmittel fruchtlos sind, weil sie in der Regel zu spät kommen, so wendet man als Gegengifte Tannin und Jod-Wasser theils zum innerlichen Gebrauch, theils zu Einspritzungen in den Mastdarm an, weil diese die schnelle Resorption des Giftes mäßigen. Nebenbei aber muß man Belebungsmittel der Nerven anwenden, als: Begießung des Kopfes mit kaltem Wasser, Reizung der Haut u. dgl.

Demungeachtet findet der Tabak in der Thierheilkunde seine Verwendung, doch nie für sich allein, sondern in Latwergen, in Pillen, auch als Decoct, welchem man den Krankheiten entsprechend Calomel, Glaubersalz oder Essig zusetzt. Auch als Klystier findet das Tabakdecoct Anwendung bei hartnäckiger Verstopfung und bei Wind- und Verstopfungskolik. Jedenfalls aber muß die Dosis hierfür stets der Wahl des Arztes überlassen bleiben, da die Bestimmung derselben stets schwierig ist, dieselbe von dem Nicotingehalt des zu verwendenden Tabaks abhängt und auch die Flüchtigkeit des Alkaloïds berücksichtigt werden muß.

Nationalökonomie und Statistik.

Die falschen Fundamente der Güterpacht.

Von Hagedorn.

II.

(Schluß.)

Es ist unzweifelhaft wahr, Stalldünger, in genügender Menge erzeugt, ist der beste Ersatz für die dem Boden entzogenen Pflanzennährstoffe. — Auf diesen Punkt läßt sich schließlich jede vernünftige landwirthschaftlich bedeutsame Maßnahme in der Bewirthschaftung und Ersatzfrage des Bodens zurückführen in cultivirten Ländern. Also da, wo erst das Bedürfniß nach der Pachtung zu erscheinen beginnt; die wirthschaftliche Arbeit sich im Großen und Ganzen einer Nation mehr zu theilen beginnt; die Capitalansammlungen im Wachsen begriffen sind und der Unterschied von Real- und Personalcredit entschiedener hervortritt, demnach Betriebscapital und Kaufcapital sich schärfer sondern in der Praxis; folgerecht auch Personen da sind, durch welche das eine oder andere besessen und umgetrieben wird.

Wenn nun jener Satz nicht bestritten werden kann, so kommt es bei einer guten Bewirthschaftung, also auch bei einer Verpachtung solcher Ländereien, gar nicht auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer solchen Thatsache, sondern darauf an, daß factisch für das dem Boden Entzogene auch wieder der angemessene Ersatz geleistet werde.

Das ist der Angelpunkt für den Eigenthümer, aber es ist auch der Angelpunkt für den — redlichen — Pächter, welcher denselben Ländereien bewirthschaftet, denn nur dadurch wird die Ertragsfähigkeit nicht nur erhalten, sondern auch indirect gesteigert.

Wie, durch welche Mittel jene gefördert wird, ist ganz gleich, wenn eben nur jene Eigenschaft des Bodens erhalten wird.

Der Inhaber und Dirigent der Wirthschaft, sei er Eigenthümer oder Pächter, erkennt sehr bald und sicher, ob jene Eigenschaft verkleinert, vergrößert oder nur erhalten wird, wenn er selbst wirthschaftet. Sehr schwer ist das aber nachweisbar im umgekehrten Falle. Von einem Nutznießer ist kaum mehr zu verlangen, als daß er das Letztere thue, also erhalte, aber, daß dieses auch effectiv und unter allen Umständen geschehe.

In beinahe allen Verhältnissen tritt jedoch mit der Erhaltung der Ertragsfähigkeit durch passenden Ersatz auch eine Verbesserung derselben ein, weil, wie man sich ganz treffend ausdrückt, der Boden aufgeschlossen wird. Es nimmt diese langsam wachsende Quelle der Productionskraft, wäre zu behaupten, beinahe regulär in einem Betriebe zu, der nur ersetzt, was er dem Boden entzog, als in einer Bewirthschaftung, welche weit über das Maß des Entnommenen zuführt.

Dem Besitzer muß daher gewerblich genügen, wenn der Boden das erhält, was ihm entzogen wurde; juridisch wären in diesem Punkte noch weniger weitergehende Forderungen zuläßig.

Demnach handelt es sich bei der Pacht gewerblich nur um ein ganz bestimmtes Maß und die geeignetste Weise des Ersatzes für die exportirten Pflanzennährstoffe des Bodens.

Daß jener Ersatz an die Elemente des Bodens und der Producte geknüpft ist, daran zweifelt heut zu Tage kein Verständiger mehr. Es sind daher diese Elemente in den ersetzenden Düngemitteln und Exportmaterialien in jedem besondern Fall zu ermitteln, und sowohl Pächter als Verpächter können sich befriedigt erklären, wenn die Elemente derselben einander decken.

Man wird möglicher Weise den Einwand erheben: „Ja es ist durchaus nicht gleich, in welcher Form der Ersatz gegeben wird." — Richtig! — aber das natürliche Interesse des Pächters zwingt ihn, zu den denkbar geeignetsten Mitteln in dieser Beziehung seine Zuflucht zu nehmen. Er wird also keineswegs mit pulverisirtem Feldspath, Guano und Compositions mixtes den Ersatz geben, d. h. düngen, sondern durch den natürlichen Dünger, wozu ihn sein Vortheil zwingt, und nur hilfsweise mit künstlichen Düngern nachhelfen.

Warum nun nicht Bestimmungen über die Menge zu producirenden Düngers oder die Zahl von Nutzthieren 2c., welche zu halten sind in einer Pachtung, oder, wie man neuerdings auch vorgeschlagen hat, von gewissen Futterstoffen, die an die Thiere zu verfüttern sind, für gewisse Procente exportirter Producte ausreichen, liegt an sich klar und ist auch dargelegt worden. Andererseits ist es aber bekannt, daß durch jene Bestimmungen ein ganz ungerechtfertigter Ersatz erfolgt, weil viele Bodenstoffe in zu großen, andere in zu geringen Quantitäen wiedergegeben werden. Das ist weder zum Nutzen der Production, noch zum Vortheil des Eigenthümers. Es dürfte dies in der modernen Wirthschaft gerade, nach unserer unmaßgeblichen Ansicht, ein viel zu wenig beachtetes Wirthschaftsmoment sein, namentlich den angemessenen Ersatz einer Wirthschaftsfläche zu bieten. Und doch ist Nichts mehr als das erforderlich. Freilich ist dies ein noch sehr dunkler Punkt, um so mehr sollte gewerblich bei Pachtungen das Sichere benutzt werden, was man hat, „den Ersatz nach den Elementen der Erzeugnisse." Es lassen sich sehr wohl diejenigen der ersteren feststellen, welche hierzu erforderlich und wichtig sind, es brauchen keineswegs z. B. Kohlenstoff und Kieselsäure ganz ausgeschlossen zu werden. Special-Tabellen zu diesem Zweck für gleichartige Bodenqualitäten und ihre Erzeugnisse, für ganze Districte von den Versuchsstationen entworfen, würden dem Zweck ausreichend entsprechen und wären keineswegs sehr kostspielig. — Derartige Zusammenstellungen, welche für die Praxis nicht mit Penibilität zu entwerfen nothwendig wären, würden nicht nur für die Pächter, sondern auch jeden Besitzer nützlich und brauchbar sein.

Wenn die Wissenschaft auch nicht anzugeben weiß, wie viel Quanta von Elementen nothwendig sind, um eine bestimmte Menge Erzeugnisse hervorzubringen und dies wegen unendlich vieler und den Menschen nicht zur Verfügung stehender Einflüsse je mögilch sein dürfte, so weiß man doch in den Hauptsachen ziemlich genau, was für und wie viele dem Boden und der Luft entnommen Stoffe exportirt wurden und wie viele aus beiden Medien entzogen zu ersetzen sind, es läßt sich der Ersatz also genügend berechnen.

Daß eine vorgeschriebene Ersatzgebung durch Dünger und indirect durch Nutzvieh unsicher und gewerblich den Betrieb der Art beengend ist, daß thatsächlich weder Pächter darauf eingehen, noch Eigenthümer sich völlig gesichert in ihrem Eigenthum ansehen, ist notorisch. Stets, und darauf läuft die Sicherung der Ertragsfähigkeit schließlich immer hinaus, sind Exportverbote die beliebtesten Maßregeln. — Nur kein Heu-, Stroh- und Hackfruchtverkauf! — hierin liegt die Sicherung der Ertragsfähigkeit und daneben eine vorgeschriebene Rotation, — so wird's gehen. — Man vergißt aber: welcher Pächter vermag unter solchen Umständen zu wirthschaften — ohne den Eigenthümer zu hintergehen, oder, will er das nicht, auch nur eine einigermaßen verhältnißmäßige Pacht zu geben. — Eins so übel wie das Andere. — Man hat nur ein Auskunftsmittel in einer langen Pachtzeit gefunden; in der That das Beste in dem alten Pachtwesen, aber zu wenig in Gebrauch. Denn man verpachtet wohl auf 9—10 Jahre nicht mehr selten, passend sind für das alte System indeß nur 15 bis 20 Jahre, und dies passirt äußerst selten. Die Ursache ist bekannt.

Die gewerblichen Fundamente im Pachtwesen sind daher nach zwei Seiten mangelhaft. Erstens unzuverläßig für Erhaltung der Ertragsfähigkeit und den Betrieb beengend, höchstens geeignet für eine Pacht über 20 Jahre und selbst auch dann keine Sicherung der Substanz erzielend.

Sicherheit der Substanz des Pachtobjects und kurze Pachtzeit sind aber das Ideal in der Güterpacht und diese werden nur erreicht durch periodische Darlegung und Nachweis von Export und Ersatz nach den Elementen.

Diese Nachweisperioden wachsen der Größe der Perioden nach naturgemäß mit der Pachtzeit, und umgekehrt verkleinern sie sich, verursachen also nur eine sehr geringe Mühewaltung. Sie decouvriren allerdings die Wirthschaftsmaßnahmen des Pächters, aber ein ehrlicher Mann braucht dieses nicht zu fürchten. Es sichert ihm noch am ehesten die Betheiligung des Besitzers an Meliorationen, denn dieser lernt durch jene Nachweise das Bedürfniß seiner Güter besser und gründlicher kennen als sonst.

Den wesentlichsten Vortheil sichern sie aber dem Pächter dadurch, daß er das höchste zuläßige Maß der Wirthschaftsfreiheit fordern kann, weil er eine reale Sicherheit für die Erhaltung und selbst Erhöhung der Ertrags-Fähigkeit und -Kraft des Pachtobjects bietet. Ob er Stroh, Futter, Dünger, Hackfrüchte verkauft, Nutzvieh oder keins hält, ist gleichgiltig — vorausgesetzt, er leistet für das Exportirte den angemessenen Ersatz (nach gesetzlich aufgestellten Normen, nach den Elementen der Erzeugnisse) durch gleiche Aequivalente.

Was hindert denn nun, wird man fragen, die richtigen und naturgemäßen gewerblichen und geschäftlichen Maßnahmen in gedachter Beziehung? — Einfach lautet die Antwort „Gebrauch, Sitte und ein auf dem alten System basirendes Güterpachtrecht".

Als Beweis, was heut zu Tage noch in gewerblicher Hinsicht in der Aufstellung von Pachtcontracten geleistet wird, darüber weisen wir nur auf ein Beispiel hin, welches in dem Hannoverschen land- und forstw. Vereinsblatt Nr. 1. 1869. S. 6, redigirt von Dr. Michelsen, dem Director der weit bekannten landw. Lehranstalt zu Hildesheim, enthalten ist, bezüglich der Verpachtung der fürstlichen Domaine Corvey bei Höxter.

Gebrauch und Sitte haben die Gewerbetreibenden in sich selbst zu ändern, das Recht ist Sache der Gesetzgebung. Die Gewerbetreibenden haben aber anzugeben, wo die falschen Fundamente des Güterpachtrechts vornehmlich zu einer nachtheiligen Wirkung kommen.

Die Rechtsgesetzgebung in Hinsicht auf das Pachtgeschäft kann natürlich, wenn das Gewerbe selbst und die allgemeinen volkswirthschaftlichen Bedingungen, unter welchen es besteht, schief sind, dem Wesen des Pachtgeschäfts nur homogen sein. Es entsprechen namentlich folgende Gesetzstellen des Pachtrechts im Allgemeinen Land-Recht durchaus nicht einem gesunden und natürlichen Pachtgeschäft aus den bisher angedeuteten Gründen:

> Durch den Pachtcontract erlangt der Pächter nur den gewöhnlichen Gebrauch und die gewöhnliche Nutzung der Sachen und kann eine Anmaßung außerordentlicher oder solcher Nutzungen, welche mit einer Substanzverminderung verbunden sind, seitens des Pächters nur dann und insofern stattfinden, als ihm dieselben ausdrücklich überlassen worden. A. L.-R. I. 21. §§ 270—71. — Was ist gewöhnlich, was außergewöhnlich!!
>
> Was von Pachtungen überhaupt gilt, gilt auch von Pachtungen der Landgüter. Unter Landgüter werden nur solche verstanden, mit welchen Ackerbau und Viehzucht verbunden ist. A. L.-R. I. 21. §§ 399. 400. — Und wo nur Eins oder das Andere betrieben wird?
>
> Ist die Eintragung eines Pachtvertrages im Hypothekenbuche nicht ausdrücklich vom Verpächter bewilligt worden, so hat der Pächter nicht dieselbe zu fordern. A. L.-R. I. 21. §§ 401. 402 und Anh. § 56. — Wie viele Verpächter gestatten das?
>
> Ist ein Pacht-Contract nicht auf die in den §§ 403. 404 vorgeschriebene Art errichtet worden, so sind die unklaren Bestimmungen allemal eher zum Nachtheil des Verpächters als des Pächters auszulegen. — Also der Verpächter ist der Sündenbock eo ipso?

Die Mehrzahl der Bestimmungen rücksichtlich der Pachtung in *Pausch und Bogen* und nach einem *Anschlage* enthalten in A. L.-R. I. 21. §§ 408—431.

Desgleichen die meisten Paragraphen über Conservation und Bewirthschaftung der Güter A. L.-R. I. 21. §§ 433—465.

Der redliche Besitzer (Pächter) muß dem Eigenthümer die Sache in dem Stande, in welchem sie sich wirklich befindet, zurückgeben. I. 7. §§ 188—219. — Ist zu basiren auf die periodische Rechnungslegung von Export und Import nach den Elementarstoffen, 2c.

Ebenfalls wird hierauf begründet die in demselben Titel enthaltene Bestimmung rücksichtlich der Entschädigung für Verbesserungen. „Ist aber nicht der Ertrag vermehrt, sondern nur der Kaufswerth der Substanz erhöht worden, so muß der gemeine Werth der Substanz im Ganzen genommen werden, sowie derselbe vor der Verbesserung beschaffen gewesen“ 2c.

Namentlich wird durch die gedachte Begründung der § 477. I. 21. erst seine wahre Begründung erhalten. Es heißt in demselben: Wenn Pächter seinen Obliegenheiten in wirthschaftlicher Verwaltung der Güter dergestalt zuwiderhandelt, daß daraus nach dem Gutachten Sachverständiger ein erheblicher Schade für die Substanz des Guts zu besorgen ist, kann derselbe außer der Schadenvergütigung auch der Pacht durch richterliche Hilfe entsetzt werden. A. L.-R. I. 21. § 477. — Thatsächlich bisher unausführbar, weil fast nie der Nachweis zu führen möglich gewesen ist!

Die ganze Reihe der Berechtigung der *Remissionsforderungen*. A. L.-R. I. 21. 478—596. — Sie wäre zu vereinfachen resp. zu streichen.

Ferner der famose Paragraph: Nach geendigten Pachtjahren ist der Pächter das Gut und dessen Zubehör, *wie es ihm übergeben*, zurückzugewähren schuldig 2c., A. L.-R. I. 21. §§ 597—600, und seine Consequenzen, aufgereiht in den eben bezeichneten Gesetzesstellen. — Wer vermag wohl die Ertragsfähigkeit in jener Art zurückzugewähren.

Desgleichen die nicht minder überflüssigen *Compensationen*, welche beginnen mit dem von den Pächtern oft vernachlässigten Passus: Ist in einem vor eröffnetem Concurse geschlossenen Pachtcontracte festgesetzt worden, daß Pächter die baar eingezahlte Caution auf die letzten Pachttermine abrechnen könne, so ist der Pächter, wenn die letzten Termine in die Zeit nach eröffnetem Concurse treffen, nur dann zum Nachtheil der Hypothekengläubiger von diesem Rechte Gebrauch zu machen berechtigt, als ersteres *früher als die Gläubiger eingetragen* ist 2c. A. L.-R. I. 16. §§ 323—27.

Ein abgekürztes Proceßverfahren, niedergelegt in der Proceßordnung XLIV., rücksichtlich der Streitigkeiten über die Compensations- und Remissionsforderungen; über ein dem Pächter Schuld gegebenes unwirthschaftliches Verfahren 2c.; über die Rückgewähr nach abgelaufener Pachtzeit, rücksichtlich der Meliorationen und Deteriorationen.

Schließlich Revision und Ermäßigung der Stempelverordnungen in Bezug auf Pachtverträge, welche ebenso exorbitant wie die bei Güterkäufen sind. Stempelgesetz vom 7. März 1822.

Daß diese, wenn auch nur kurze Abhandlung die Aufmerksamkeit auch auf das zeitige Pachtwesen lenken möge, war der Zweck dieses Resumé's; daß Aenderung nur durch unsere große Gliederung der landw. Vereine resp. die Interessenvertretung derselben angebahnt werden kann, ist ersichtlich. Dann werden auch brauchbarere Pachtcontracte die Folge sein und der Verbreitung und Inaufnahme der Güterpachtungen nicht mehr so erhebliche Hindernisse im Wege stehen.

Wir betonen es aber, „*zuerst müssen die falschen Fundamente der Güterpacht beseitigt werden*“.

Allgemeines.

Aufhebung des Bank-Monopols oder — Antheil an demselben*).

(Ein Vorschlag von Seiten der Börse zur Abhilfe der Creditnoth.)

Es ist Thatsache, daß die Hypothekennoth nicht aus dem Capitalmangel entspringt. Das Capital sieht nur zur Zeit in anderen Unternehmungen rentablere Anlagen vor sich, und diese Strömung sucht stetig das Geld den alten Beleihungen zu entziehen, da obendrein die Hypotheken in den letzten Zeiten der Kriege und Krisen in Verruf gekommen sind. Wir reden nicht mehr von den gesetzlichen Verkehrshindernissen und der daraus resultirenden gänzlichen Unfähigkeit der Grundobligationen zur Concurrenz mit den Eisenbahnpapieren, sondern wir geben nur zu bedenken, daß die neuen besseren Hypothekengesetze diese Concurrenz-Fähigkeit nicht *allein* herstellen können, sondern daß im Gegentheil der Grundcredit sich dadurch in engere Grenzen zusammenziehen wird.

Daher fragt es sich ernstlich, was ist endlich *praktisch* dagegen zu thun? Denn eine Besserung nach vollständiger Rectification des Zinsfußes muß doch nach dieser Richtung hin möglich sein. — Das Uebel ist auch nicht neu, es ist wiederholt und in weit schlimmerem Umfang dagewesen, und doch wieder geheilt. Man darf nur einen Blick in die Gesetzsammlungsreihe der Jahre 1807—22 und später thun und man staunt, wie es darin förmlich wimmelt von — Kündigungs-Indulten, — einer überaus seltsamen Maßregel, wonach dem Hypothekengläubiger sein contractliches Kündigungsrecht willkürlich genommen wurde und er sich mit der Zinsrente begnügen mußte, die unstreitig dadurch nicht pünktlicher einging, eine Rodbertus'sche Rentenbildung in praxi! In welchen unsagbaren Verruf mußte solche Gesetzgebung die Hypothekenschuld bringen, indem sie willkürlich in wohlerworbene Privatrechte der Gläubiger eingriff und die Schuldner privilegirte?

Und doch tritt von 1830—1850 wieder die Gegenströmung ein, daß die Hypotheken die beliebteste Capitalanlage bilden. Die neue Generation hatte also die Kehlabschneiderei solcher Indult-Verordnungen schon wieder vergessen. Sollte also nicht die Hypothek in unserer Zeit wieder beliebt werden, noch ehe der unausbleibliche Rückschlag aus der Speculation in den ausländischen Eisenbahn-Unternehmungen eintritt?

Wir wissen sehr wohl, was die Pfandbrief-Institute der Landschaften sind und was sie zeitweis genützt haben; instinctiv aber fühlt auch Jedermann, daß eine stark ausgedehnte Vermehrung derselben leicht verhängnißvolle Folgen haben könnte; denn man vergesse nicht, sie sind eigentlich *Gegenseitigkeits*-Institute, bei deren immer notorisch mangelnder und unvollkommener Controle — weil das verantwortliche Geschäfts-Risico in der Einen Unternehmerhand fehlt — der Staat selbst stets sorgliche Aufsicht geführt hat, sowie er von Anfang an mit Garantien und Geldmitteln den Instituten unter die Arme gegriffen. Der tiefere Grund dieser Staatshilfe lag aber in der sichtlichen Nothwendigkeit, in der er sich befand, den Provinzen Schlesien, Pommern, Posen, Ost- und Westpreußen in irgend einer Form Etwas dafür zurückzugewähren, daß diese Districte langjährige Benachtheiligungen in den Zöllen erlitten hatten. Und er that dies — in Form der Gewährung eines kleinen Fetzchens seines eigenen Bank-Monopols.

Nun aber hat der gesammte Landbesitz erst recht unter dem constitutionellen Regime durch Ueberbürdung an Steuern gelitten und ist tief geschädigt worden in seinen Nahrungsbedingungen, welcher Schaden als eine directe Capital-Entnahme vom Werth der Grundstücke thatsächlich gewirkt hat, wie dies die Unerschwinglichkeit des Zinsfußes und das Fallen der Grundobjecte unter den Herstellungspreis beweist. Niemand kann auch z. B. die neue Grundsteuer mehr anders als eine Reallast auffassen, nachdem sie sich nun im Laufe von acht Jahren auf den Werth der Grundstücke derart abgewälzt, daß dieselben um die capitalisirte Summe im Werthe gefallen sind. Hat also der Staat das Land übermäßig contribuirt, daß es jetzt sichtlich Schaden an seinen Reproductions-Organen erleidet, so ist es zunächst Staatspflicht, die ferneren Schädigungen abzuwenden. — Wir brachten in der letzten Nummer einen Artikel über die Bank. Ist man im Ernst gewillt, mit 1872 vollständige Bankfreiheit einzuführen, so würde der Grundbesitz seine Schäden verwinden und mit Hilfe eigener Banken für seine Hypotheken die nöthige Concurrenz gewinnen. Wie aber, wenn dies Bank-Monopol, wenn auch mit Modification in liberalerem Sinne, bestehen bleibt, das uns heimlich mehr geschädigt, als man glaubt? Dann wird auch der Grundbesitz mit Fug und Recht fordern müssen, daß der Staat nicht blos zu Gunsten des Großkaufmannes und Großindustriellen das Privileg aufrecht erhält, sondern auch ein Stück davon dem Grundbesitz zur Reconstruction seiner Verhältnisse gewährt.

Wir sprechen hier eben aus, was der eigentliche Geldmarkt der Börse zu der Hypothekenfrage des Grundbesitzes sagt und stellen deren Vorschläge der allseitigen Erwägung anheim — durchdrungen von der Ansicht, daß endlich doch zu irgend einer *That* geschritten werden muß, und zwar *ohne durch Staatshilfe*, nur mit Hervorruf des geschäftlichen Unternehmer-Gewinns für das Capital selbst, das doch einmal keinem anderen Impulse folgt, als diesem; — wir müßten denn wieder in Indult-Verordnungen unser Heil versuchen wollen.

Die Geldwelt ist nämlich übereinstimmend der Ansicht, daß die Hypotheken, städtische wie ländliche, nicht wegen der geringen Zinsrenten so mißliebig sind, sondern nur wegen der Festlegung des Capitals und der damit verbundenen horrenden Schwierigkeiten, Zeit- und Geldverluste, die ihr Werthumsatz, der ihnen doch unbestreitbar inne wohnt, erfordert. Wird dieser Werthumsatz gerade bei Hypotheken auch am wenigsten gesucht, *er soll und muß für den Gläubiger jeder Zeit möglich sein*, andernfalls er eben günstigere Capitalsanlagen aufsucht. — Nun aber ist die Neigung der reichen Rentiers durchaus nicht erloschen, beträchtliche Theile ihres Vermögens in Hypotheken anzulegen, schon um in ihrer Vermögens-Disposition nicht Alles auf eine Karte gesetzt zu wissen. Bei allen anderen Formen des Renten-Capitals aber findet man Gelegenheit, dieselben zu beleihen, verpfänden, verkaufen, — nur die Hypothek ist momentan zu allem dem nichts nütze und für den Fall des *nothwendigen Umsatzes*, in den jeder Mensch kommen kann, ist sie durchaus unpracticabel, kann sogar zu Verlegenheiten und ernstlichen Verdrießlichkeiten führen.

Es kommt daher Alles darauf an, die *Hypothek discont- und beleihungsfähig* zu machen. Auf die Frage: wie? antwortete uns die Geschäftswelt wiederholt:

„Möge der Grundbesitz bei der Regierung und den gesetzgebenden Körpern es dahin bringen, daß der Staat 10 Millionen auf etwa 10 Jahre zinslos zur Gründung einer Hypothekenbank bewilligt. Das kostet diesem kein baares Vermögen, er soll nur das Recht der Emission von 10 Mill. neuen Papiergeldes dieser Bank verleihen, welches Papiergeld genau zur Berliner Hauptbank stehen soll, wie die Darlehnskassenscheine von 1848 und 1866, die doch ohne die Garantie der Bank nichts weiter, als — Held'sche Grundgelder, d. h. eigentlich kein Geld, gewesen wären!“

„Ja wohl,“ nickte ich, „mich hat diese Manipulation immer höchlich gewundert. Dem Kaufmann halfen Herr von der Heydt und Hansemann auf der Stelle, wo nur ein Wölkchen von Krise am Himmel erschien; bei uns wüstet seit zwei Jahren schon die Creditnoth und schädigt weit schlimmer das ganze Land, als je nur das Fallissement von einigen Dutzend großer Häuser dies thun könnte. Uns aber giebt man erst Darlehnskassenscheine, wenn wir — zu verhungern drohen, wie dies in Ostpreußen geschah . . .“

„Das macht, wir waren immer solider und creditfähiger,“ erwiderte der Geschäftsmann und fuhr fort: „weil sie allerdings mit ihren Hypotheken in den Augen der Geschäftswelt nicht so gut fundirt dastehen . . .“

„Ei,“ rief er erregt, „das muß wohl so kommen, wenn sie und der Staat . . .“

„Halt!“ unterbrach mich der Börsenmann, „ich weiß, Sie wollen mir das ganze Capitel Ihrer Klagen auftischen; hören Sie mir lieber weiter zu: Wenn also die Geschäftswelt, deren Vertrauen Sie doch einmal haben müssen, dem Bankprivileg in der Vermehrung von 10 Millionen Papier zu diesem Zweck Schwierigkeiten bereiten wollte, obwohl ohne Gefahr für die Bank gerade in den kritischsten Zeiten 4 bis 5 Millionen solchen Papiers zu Gunsten der Kaufleute ausgegeben wurden; so bedarf es zur Fundirung dieser 10 Millionen nur einer Ueberführung von 3 Millionen Metall aus dem Staatsschatz in die Keller der Bank, wo sie offenbar eben so sicher liegen. Sind nun solche 10 Millionen zur Gründung der Bank *nur verheißen*, so finden sich augenblicklich 20 Millionen und mehr an der Börse, wenn sie genau so als Actien gezeichnet werden können, wie ja auch unsere Berliner Bank auf Actien gegründet ist. Alles Andere findet sich von selbst. Die Aufsicht, die der Staat jetzt über die Bank ausübt, kann er auch über diesen *Zweig der Bank* in ganz demselben Umfange führen. Diese Hypothekenbank wird den Hypotheken-Inhabern auf Lombard leihen, Zinsen und Capital discontiren, ganz wie der bankfähige Kaufmann zu der Bank seine Wechsel und Effecten trägt. Wiederum kann derjenige, welcher Hypotheken-Anlagen sucht, sich diese von solcher Bank erholen. — Sache der Bank ist es, den Werth der Hypotheken zu prüfen, Normativ-Bestimmungen über die Höhe der Beleihung von städtischen und ländlichen Grundstücken zu stellen und alle Unkosten der Taxation und Prüfung dem Grundbesitzer aufzuerlegen; geschieht doch das Gleiche auch bei der Bank, die durchaus nicht jeden Wechsel nimmt. — Mit 30 Mill. Capital kann der Hypotheken-Umsatz enorme Dimensionen annehmen; ja, diese 30 Millionen können den sämmtlichen gutsituirten Theil der Hypotheken (bis zu depositalmäßiger Höhe etwa) in flotte, gänzlich ungehinderte Bewegung bringen, wobei ihr Cours bis 5 pCt. vielleicht wieder eher über Pari steigt, als die Staatspapiere. Ist erst dies Vertrauen auf die Bewegungsfähigkeit der Hypothek wieder da, so werden Hypotheken zweiter und dritter Stelle von selbst wieder angenehm werden, wie dies früher der Fall war. — Wenn Ihr Landwirthe schließlich denkt, daß Ihr uns damit wieder zu einem „Geldgeschäft“ verhelft, so geben wir Euch zu bedenken, daß Ihr Gott danken könnt, wenn mit dieser Staatsintervention sich endlich das „Geschäft“ Eurer durchaus nicht lockenden Hypotheken-Verhältnisse annimmt. Bankbildungen im Kleinen haben es versucht, versuchen's noch, aber — es geht nicht! — Uebrigens steht Euch ja Eure geforderte gerechtere Besteuerung des Capitals frei, das *Geschäft aber mit demselben wird stets unsere Sache sein und bleiben*.“

Das ist die Ansicht des Kaufmanns. Wir fügen noch Einiges hinzu, um die rechtliche Lage dieser Vorschläge zu beleuchten. — Hat der Kaufmann den Nutzen vom Privileg der Bank, warum soll der Grundbesitzer nicht einen ähnlichen für sich beanspruchen? — Anders, wie gesagt, wäre es, wenn mit dem Jahre 1872 jedes Bank-Monopol aufhörte; allein wer giebt sich dieser allzu rosigen Hoffnung hin? Und wenn es aufhörte, was ist's, das obiger Vorschlag verlangt? 10 Millionen zinsloses Capital ist eine jährliche Rente von 500,000 Thalern, also nicht mehr als der gewährte hannoversche Provinzialfonds, der jeder anderen Provinz ebenfalls versprochen worden ist! 500,000 Thaler Rente wäre kaum ein Achtundzwanzigstel des jährlichen Steuererlasses an Grund- und Gebäudesteuer, — wäre nichts als etwa ein Zwölftel der großen Summe, die der Grundbesitz an Stempel- und Kaufkosten jährlich zahlen muß! Bringt doch die sechste Proposition des Landes-Oeconomie-Collegs den Vorschlag auf die Tagesordnung: ein Drittel des jährlichen Stempelbetrages, den das Werkzeugscapital zahlen muß, dem Grundbesitz zu einem Hypotheken-Bankfonds zu überweisen, was so leicht doch wohl nicht geht, da die vielen kleinen Käufer mit ihrem Stempel zu Gunsten eines Instituts für die größeren Grundbesitzer ungerecht belastet würden.

Die Vorschläge zur Gründung einer Central-Landschafts-Bank, welche in den Congreß-Resolutionen des Herrn v. *Sänger* enthalten sind, können nichts Anderes sein, — möglich, daß man sich darunter eine reine Staatsbank gedacht hat, der wir nicht das Wort reden können, oder eine Centralisirung der provinziellen Pfandbrief-Institute, — wogegen die Vertreter der alten Landschafts-Institute schon energisch Widerspruch erhoben, da diese verschiedene Kassenbestände, Amortisations- und Reservefonds besitzen, welche sie durchaus nicht gemeinschaftlich zu theilen gewillt sind, was auch ganz natürlich. Diese Hypothekenbank würde aber den Pfandbrief-Instituten in Nichts im Wege stehen, sondern erst recht für Jene die Geschäftsvermittlerin abgeben. Ebenfalls aber lediglich auf Pfandbrief-Fundamenten diese Bank zu gründen, halten wir nicht für räthlich. Wollten doch die Landwirthe nicht Alles selber thun, sondern vielmehr der geschäftsmäßigen Association der Capitalmacht auf dem Actienfuße mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, weil sie nichts als eine natürliche weitere Arbeitstheilung ist!

Gerade dies Actienprincip ist der einzige correcte Weg, den die moderne Welt erprobt und für richtig befunden hat. Dieser allein bringt das Unternehmer-Risico als den echten Regulator jedes kaufmännischen Geschäfts an die richtige Stelle, — was beiden Theilen, den Hypothekenschuldnern wie den Gläubigern, zu Gute kommt, indem es Letzteren das durchaus nöthige unbedingte Vertrauen für die von der Bank entnommene Hypothek einflößt und Ersteren eine coulante Abnahme- und Vermittelungsstelle für seine Schuldposten schafft, wodurch er der jetzigen Gefahr der Kündigung entgeht. — Daß dies Unternehmer-Risico und die erfolgreiche Geschäftsführung in einer Bank-Dividende bezahlt wird, kann nur kleinlicher Sinn als „wucherischen Erwerb“ bezeichnen. Nur die grandiose wirthschaftliche Befangenheit kann sich dagegen in Harnisch werfen, wie dies neuerdings wiederholt im Versicherungswesen geschehen.

Uebrigens steht die Sorge um eine allzu glänzende Dividende bei diesem Unternehmen in weiter Ferne, und wenn sie wirklich abfiele, so würden sich die anderen Bankgeschäfte bald mit Eifer des Hypothekenvertriebes annehmen und in billigerer Bedienung des Publikums der einen Bank bald die heilsamste Concurrenz machen.

Endlich könnte man fürchten, eine solche Bank hätte ja die verhängnißvolle Macht in Händen, wenn es ihr einfiele, den Zinsfuß zu erhöhen. Auf diesen Einfall kann sie, von der Natur des Geschäfts aus gesehen, gar nicht kommen, denn der jeweilige Coursstand, der unausbleiblich damit für die Hypotheken wie bei den Staatspapieren eintritt, erhöht und erniedrigt den Zinsfuß von selbst. Es kann also geradezu von Staatswegen der Bank verboten sein, den Zinsfuß zu ändern; der Discontsatz wird sich aber nach Angebot und Nachfrage regeln und mit dem Discont aller Banken steigen und fallen.

Wir stimmen daher ganz mit den obigen Worten unseres Gewährsmannes überein: Ehe sich nicht die eigentliche Geschäftswelt des Hypothekenverkehrs mittelst bankmäßigen Vertriebes annimmt, wird die Hypothek nicht dem beweglichen Courspapier concurrenzfähig werden. Leider schafft dies die Unternehmerlust nicht allein, so oft sie auch in neuester Zeit angesetzt hat und — so lange das Bankmonopol besteht, das Hypotheken von seinem Geschäftsbereich ausschließt. Darum — entweder Aufhebung des Bankmonopols, oder der Staat möge insofern eintreten, als er durch Bewilligung von 10 Millionen ein umfangreiches Unternehmen haranguirt, ohne daß er sich selbst als Geschäftsmann daran betheiligt, sondern dies *derjenigen nach freier Betheiligung* überläßt, die dazu berufen ist — *der bürgerlichen Capital-Association*. N.

*) Abgedruckt aus Niendorf's Zeitung für Landwirthe auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn Verfassers.

Provinzial-Berichte.

Neumarkt, 9. Februar. Gestern hoffte man allgemein, die von Tag zu Tag gesteigerte Kälte würde endlich ihren höchsten Grad erreicht haben und mit dem Mondwechsel nach und nach abnehmen; dem ist aber leider nicht so. Sie übt bereits einen nachtheiligen Einfluß auf die ländlichen Arbeiten, weil die Menschen, um ihre Glieder nicht zu erfrieren, es vorziehen, lieber von der Arbeit wegzubleiben. Selbst das Vieh in den Ställen, besonders bei kleineren Grundbesitzern, die nur einige Stück haben, leidet ganz empfindlich von der Kälte. Dabei werden die Futtervorräthe auch mehr in Anspruch genommen und Streustroh wird mehr als doppelt so viel wie sonst verbraucht. Die Haltung von Jungvieh, besonders von Schweinchen, ist sehr erschwert und viele werden das Reißen bekommen oder bald eingehen. Heu und Stroh sind bald um mehrere Silbergroschen im Preise gestiegen. — Da der Frost so andauernd ist, reicht derselbe auch tief ins Erdreich, da die vorhandene Schneedecke noch zu leicht ist. Unmassen von Rüben und Kartoffeln werden erfrieren, selbst in den Kellern, deren Fenster und Thüren nicht gut verwahrt sind. Die Pumpen sind in vielen Ortschaften fast sämmtlich eingefroren und Menschen und Vieh müssen oft mit schlechtem Wasser vorlieb nehmen. Die Wassermühlen stehen sämmtlich schon lange und da und dort wird Mahlnoth eintreten. Möge der strenge Frost recht bald gelinderem Wetter Platz machen! v.

Aus dem Kreise Oppeln, 13. Februar. Auf der linken Seite der Oder gehen bekanntlich die Wogen aller landwirthschaftlichen Intelligenz sehr hoch im Oppelner Kreise und schreibt man nach Herzenslust dem Thier- und Pflanzenleben, dem Boden und dem Gestein Gesetze vor, die uns anderen Erdensöhnen bei der Landwirthschaft, natürlich nur ganz unbegreiflich, mitunter mehr als spanisch vorkommen können; merkwürdig aber ist, daß diese landwirthschaftliche Klassik ihre Wahlverwandtschaft mit den so viel genannten und verhandelten landwirthschaftlichen Interessen ganz und gar fallen läßt und eher mit der Opposition Partei schließen möchte.

Es ist ein eigenes Ding, wenn man sich in die Herrschaft theilen soll. — Auf der rechten Oderseite dominirt auf gewissen Strecken zwar allerdings der Forst statt dem Felde und der Wildstand statt der Viehzucht, indessen scheinen Ackerbau und Viehzucht doch auch ihren Fortschritt feiern zu dürfen und fast dürfte es bedünken, der Rückstand der diesseitigen Wirthe hinter jenen Koryphäen sei in manchen Stücken ganz und gar nicht vorhanden. So namentlich weiß man links die Waldstreu, die rechts ganz mißachtet wird, vortrefflich zu benützen, nicht etwa blos zum Schutz der Kartoffelnhaufen gegen die Kälte, so daß hier nicht wie jenseits der Dünger nachträglich retten muß, was noch zu retten ist, sondern überhaupt. — Freilich wird der Forstwirth den Verkauf von Waldstreu nur bedingungsweise befürworten, aber wenn ein Lehrer der Landwirthschaft unlängst behauptete, sie sei in Stall und Felde gar nichts nütze, ist er in seiner Phrase doch wohl etwas zu weit gegangen, oder in seiner Doctrin.

Sie hält nach Emil *Wolf* doch immer 0,5 bis 0,8 Procent Stickstoff und 0,8 bis 4,2 pCt. mineralische Pflanzennährstoffe und bleibt stets ein nicht zu verachtender Import für den Acker. Am deutlichsten zeigt sich Wirksamkeit auf den Colonistenäckern der oberschlesischen Walddistricte. — Der Kiefernsand hat sie immer bald aufgezehrt und wenn die harzigen Nadeln auch keine besondere Inclination für die Aufnahme von Feuchtigkeit besitzen, nehmen sie solche am Ende doch auf und, dann sich doch auch mit den festen Excrementen verbindend, liefern sie immerhin einen Dünger, der weit sicherer der Förderung des Ackerbaus zu Hilfe kommt,

als die Schlempe, welche das unzureichende Streustroh mancher Brennereigüter, selbst von Musterwirthschaften auf der linken Seite, der Oder oder Neisse zufließen läßt. — Ein Fuder Waldstreu von 12 bis 16 Ctr. an Stelle eines $\frac{1}{3}$ Schockes oder 4 Ctr. Stroh mit 2,4 pCt. Stickstoff und 4 pCt. Mineralien ist doch wohl kein schlechtes Surrogat, zumal unter dem wesentlichen Umstande, daß es nicht vom Boden, sondern von auswärts entnommen wird. Demnach fand jene Doctrin auch wenig Anklang bei Leuten, die besonders bei Ablösung ihrer Forstgerechtsame bedauern, die Streu nicht im Kaufbriefe stehen, sondern nur gegen Geld aus Begünstigung bekommen zu haben. Im Sommer, bei trockener Witterung, wirkt frische Waldstreu im Sandboden allerdings nicht sehr wohlthätig, desto mehr aber thut sie dies im Winter unterm Schnee wie beim offenen Frost. Dies zeigte sich in der letzten Zeit deutlich an den Wintersaaten. — Demnach kommt es freilich auch sehr darauf an, wie man sie verwendet; — überhaupt aber ist selbst ein schlechtes Streumittel besser als gar keins und weiter düngt man mit Waldstreu als mit Redensarten. Ar.

Lampersdorf bei Frankenstein, 14. Februar. Angeregt durch das Beispiel der Bienenzüchter anderer Gegenden, vereinigten sich im Frühjahr 1865 einige Bienenzüchter zur Gründung eines Vereins für Bienenzucht. Dieselbe fand am 26. März genannten Jahres statt. Er begann mit 7 Mitgliedern, ist aber jetzt bis auf 32 angewachsen und zählt bedeutende Männer zu Ehren und correspondirenden Mitgliedern, so den Rittergutsbesitzer Herrn v. Thielau auf Lampersdorf, welcher dem Verein seit seinem Bestehen als Ehrenmitglied angehört und für denselben stets ein reges Interesse bewahrt hat. Es werden jährlich 2 Versammlungen, im Frühjahr und im Herbst, abgehalten, wobei aufgestellte Fragen beantwortet, Vorträge aus guten Bienenschriften gehalten, über neue Bienen-Racen, Stockformen und Geräthschaften gesprochen und dieselben geprüft werden.

In der Frühjahrsversammlung 1866 wurden die Statuten einer Revision unterworfen und der königl. Aufsichtsbehörde zur Genehmigung unterbreitet. Der Vorstand wird jetzt auf 3 Jahre gewählt und besteht gegenwärtig aus folgenden Personen: K. Janke, Gärtner in Peilau-Schlössel bei Reichenbach, Vorsitzender; Groll, Zolleinnehmer in Giersdorf bei Wartha, Stellvertreter; A. Hoffmann, Müllermeister zu Lampersdorf, Schriftführer.

Um gute Bienenschriften und apistische Geräthe anschaffen zu können, zahlt jedes Vereinsmitglied einen jährlichen Beitrag von 15 Sgr. an die Vereinskasse. Die Vereinsbibliothek besteht gegenwärtig aus 28 Nummern; außerdem werden vom Verein gelesen: die Eichstädter Bienenzeitung, der deutsche Bienenfreund, das hannoversche Centralblatt und die Honigbiene in mehreren Exemplaren.

Im Jahre 1868 wurde eine kleine Ausstellung von Geräthschaften und Erzeugnissen aus der Bienenzucht veranstaltet, wozu Rittergutsbesitzer Herr von Thielau einen Beitrag als Prämie bewilligte.

Die Zahl der den Vereinsmitgliedern gehörigen Bienenvölker beläuft sich auf 300, wovon etwa $\frac{2}{3}$ in Wohnungen mit beweglichem Bau, die übrigen in Klotzbeuten sich befinden. C. K.

Ziegenhals, 5. Februar. In der dritten Sitzung des Vereins für Förderung der Bienen- und Seidenzucht 2c. wurde ein Bescheid der königlichen Regierung zu Oppeln mitgetheilt, nach welchem die eingereichten neuen Statuten bestätigt worden sind. Hierauf wurde ein Gutachten des Ehrenmitgliedes unseres Vereins, Lehrers Klimke zu Frankenthal bei Neumarkt, über die Nützlichkeit der krainischen Bienen mitgetheilt. — Der zweite Theil der Tages-Ordnung war die Berathung über den Honigmarkt, zu welchem der Magistrat zu Neisse Genehmigung gegeben und über den Ausfall Bericht erbittet. Es ward verabredet, daß der Honig in Waben und auch in Gläsern, nach dem Gewicht, aber nur rein, ausgeboten werden soll. Die Mitglieder wurden ermuntert, recht viel Honig zum Markte zu bringen.

Der letzte Theil der Tages-Ordnung brachte den Vortrag des Herrn Sieber über Korbbienenzucht zur Mittheilung, welche nach seiner Angabe mehr für Anfänger maßgebend sein soll, aber auf reine Erfahrung begründet war. Der Vortragende wies deutlich nach, wie die Korbbienenzucht die geeignetste ist, die Völker zu vermehren. Dabei empfahl er die künstliche Abtreibung und detaillirte die Art und Weise derselben.

Der Vorsitzende theilte noch ein neues Verfahren der Begattungsweise der Bienenköniginnen mit, das sehr zu empfehlen ist. Für Obst- und Gemüsebau ward das Buch: „Hannemann's Gemüse- und Obstbau" angeschafft und sollen auch die „Frauendorfer Blätter" zum Lesen im Verein bestellt werden. C. K.

Auswärtige Berichte.

Aus Frankreich, 10. Februar. [Getreide- und Fleisch-Handel. — Die acquits-à-caution, Tarif- und Steuerfragen. — Die Forderungen der Landwirthschafts-Gesellschaften zu Dijon und Rheims. — Das Eisenbahnsystem Larmaujat mit einer Schiene für Vicinalwege und landw. Zwecke.]

Die Geschäfte sind in Frankreich nicht belebter als auswärts. In der Getreidehalle zu Paris hielten sich Anfangs des Monats Weizenmehl, der Sack von 157 Kilo (1 Kilo = 2 Pfd.), 54 Fr. 50 Cent. bis 54 Fr. 25 Cent. (1 Fr. = 8 Sgr. = 100 Centimes). Weizen stand 28—32 Fr. für 120 Kilo.

Auf den Binnenmärkten sind die Umsätze matt und Zufuhren reichlich. Die Müller kaufen nur mit äußerster Vorsicht und nur zur Deckung des augenblicklichen Bedarfs. Der Handel bleibt schwach in diesen Producten, weil die Bäcker nur geringe Quantitäten beanspruchen. Ebenso verhalten sich die Märkte der Normandie, der Brie, zu Lyon und des Centrums und Westens. Auch in den Seehäfen sieht es nicht besser aus. Nantes, Dunkerque, Bordeaux sind ruhig; Marseille hat Zufuhr von allen Weltgegenden, indeß die Geschäfte gehen schleppend. Die Vorräthe sind ca. 79,600 Ctr. und am Schlusse des verflossenen Monats liefen noch 87,200 Hectoliter (1 H. = 87,33 Quart oder 1 Scheffel 3 Metzen) Getreide ein.

Der Viehmarkt von Poissy (bei Paris) wird von Jahr zu Jahr unerheblicher, während der von La Villette (ebenfalls zu Paris) sich stetig vergrößert. Ersterer zählte in der vorletzten Woche v. M. nur 99 Ochsen, 10 Kühe, 197 Kälber und 734 Schafe; die Aufnahme-Ställe zu La Villette 3282 Ochsen, 598 Kühe, 379 Kälber, 13,850 Schafe und 3,508 Schweine außer 57 magern Stieren und 36 magern Schweinen. Der Handel war lebhaft mit steigender Tendenz und verhielt sich nach Stückzahl und Geschäftsgang ähnlich mit noch etwas anziehenden Preisen in der letzten Woche vergangenen Monats. Das Kilo = 2 Pfd. ging mit

1 Fr. 20—60 Cent. für Ochsenfleisch,
1 „ 0,5—35 „ „ Kuhfleisch,
1 „ 55 „ „ Kalbfleisch,
1 „ 35—75 „ „ Schaffleisch,
1 „ 40—65 „ „ Schweinefleisch

coulant ab. Die Departements Allier, Charente, Maine u. Loire, Sarthe hatten den größern Theil des Rindviehs geliefert, Deutschland, Ungarn und die Schweiz 5—6000 Hammel importirt.

In Spirituosen war nur wenig Geschäft und standen Alkohol 54 Fr. 50 Cent. zu Paris, 52 Fr. 50 Cent. zu Lille und für 90° pro Hectoliter.

Zwei Decrete von diesem Jahre entziehen den temporairen zollfreien Eingang den Baumwollengeweben und dem Eisen, durch welchen beide Industrien Vorzüge genossen. Die Maßnahme der Begünstigung des temporairen freien Einganges steht in keiner Beziehung zu den Handelsverträgen, welche aus dem Jahre 1860 datiren, während obiges System seit den dreißiger Jahren besteht. Als hohe Eingangssteuern auf die Rohproducte gelegt waren, hatte jene Maßnahme einen Sinn, nachdem die Steuern ermäßigt wurden, nicht mehr. Spinner und Weber beklagen sich freilich wegen jener Erlasse. Aehnliche Klagen verlauten auch aus der Agricultur über den temporairen freien Eingang der Cerealien und den dadurch entstandenen Mißbrauch der „acquits-à-caution". Diese bezwecken nämlich für eine gewisse Zeit den unversteuerten Import von Getreide behufs der Umwandlung desselben in Mehl. Diese importirten Getreidequanten bleiben unversteuert, soweit eine entsprechende Menge Mehl von dem Importeur ausgeführt wird.

Die Folge ist nun ein ausgebreiteter Handel in „acquits-à-caution" geworden. Die billigen fremden Getreidearten werden im Süden, Marseille besonders, eingeführt und dafür entsprechende Quanten Mehl aus dem Norden Frankreichs von heimischem Getreide nach England 2c. exportirt resp. zurückimportirt. Dadurch wird der Preis des Getreides künstlich gedrückt und ein unnatürliches Verhältniß in die Zufuhr gebracht. Große Etablissements sind auf diesen Handel errichtet worden.

In Folge dieser und ähnlicher Verhältnisse, welche im früheren Berichte erwähnt wurden, sind die Minister des Aeußern, der Finanzen, des Handels und der Landwirthschaft über die Handelspolitik, welche das neue Cabinet einzuhalten gedenkt, dahin interpellirt worden, wie es sich

- bezüglich nach außen den Handelsverträgen gegenüber verhalten wird, deren Ablauf in Kurzem bevorsteht;
- rücksichtlich der innern Verhältnisse in der Umschmelzung des allgemeinen Steuertarifs und bezüglich der Organisation der Arbeit, bezüglich des Verhaltens in diesen Angelegenheiten seitens des obersten Handels- und Landwirthschafts-Conseils; über den Modus seiner Zusammensetzung und Ergänzung und der Wirksamkeit seiner Entscheidungen;
- schließlich in Hinsicht der Resultate der Enquête der Agricultur und der Arbeiter der höchsten Commission, welche damit betraut worden ist, zu verfahren beabsichtigt.

Ebenso fehlt es nicht an Manifestationen in den verschiedensten Gegenden Frankreichs bezüglich des Schutzzoll- und Freihandelssystems.

Der Central-Ausschuß der Landwirthschafts-Gesellschaft zu Dijon (Côte d'Or) ruft die Schafzüchter und sämmtliche Wollinteressenten zu einer General-Versammlung daselbst zusammen, um die geeignetsten Mittel zu berathen zur Wahrung ihrer Interessen.

Die Landwirthschaftsgesellschaft zu Rheims hat beschlossen, dem Landwirthschaftsminister folgende Petition zugehen zu lassen:

- Daß die Landwirthschaft und Industrie in den Steuertarifen auf gleichem Fuße behandelt werden;
- daß die Regierung endlich die großen Luxusarbeiten der Städte zu begünstigen aufhöre;
- daß eine bemerkbare Reduction der indirecten Steuern erfolge, wie z. B. das Recht der Eintragungen der Besitzveränderungen, der Verkäufe beweglicher Objecte, des Stempels, der Quittungskosten, der Eintragung von Pachtverträgen;
- daß die Aufhebung der Besitzveränderungen bei Austausch von Immobilien, die Abschaffung der Gebühren bei Erbtheilungen erfolge;
- daß Vereinfachung bei Erbtheilungen, gerichtlichen Liquidirungen, Maßnahmen wegen Besitzergreifung von Immobilien eintrete;
- daß eine verhältnißmäßige Auflage auf mobile Werthe und die Entlastung des Grundeigenthums angebahnt werde;
- daß die Vollendung des Land-Codex und die Vervollkommnung des Grundbuches erfolge.

Neuerdings macht ein System landwirthschaftlicher Eisenbahn, welches von Larmaujat erfunden ist, viel von sich reden. Es ist verhältnißmäßig sehr billig, überall anwendbar, für Pferde und Locomotiven gleichzeitig zu benutzen und probeweise ausgeführt zwischen Raincy und Montfermeil.

Dieses System hat nur eine einzige Schiene, auf welcher sich die Wagen fortbewegen. Die Locomotive wie die Waggons haben jeder vier Räder. Ein Rad ist vorne, ein anderes hinten angebracht; diese beiden bewegen sich allein auf dem einfachen Schienenstrange, die beiden andern Räder auf einem parallel laufenden Streifen macadamisirten Weges. Die letztern sind die Trieb-, die erstern die Leit- und Steuerräder. Es kann die Schiene in jeder alten Chaussee versenkt angelegt werden, so daß sie im Niveau der Chaussee zu liegen kommt. Es kann auch der Train dieselbe Steigerung, welche die Chausseen haben, zurücklegen, ohne besondere Kosten und Kraft zu beanspruchen. Die Waggons, natürlich nur Lastwagen, sind so eingerichtet, daß die Tragräder entfernt werden können und keine Umladung nothwendig ist, um sie von dem Schienenwege an einen Ort zu transportiren, wohin der Strang nicht reicht. Es schmiegt sich demnach dieses, nur vom landwirthschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachtete und eingerichtete System, welches die Stränge bis direct in die Dörfer resp. Gehöfte führen will, beinahe jeder Oertlichkeit an, wo eine Chaussee zu führen möglich ist.

Die Einrichtung der Waggons und der Locomotive sind nun so originell, daß sie noch einiger Worte bedürfen. Es ist ein wesentlicher Vorzug dieser Einrichtung, daß die Reibung auf dem Macadam beinahe ganz vermieden werden kann, welche z. B. bei den Straßen-Locomobilen so erheblich ist, daß bekanntlich ein förmliches Zerreißen desselben unter Umständen eintreten kann, oder die Triebräder im weichen Boden sich tief in denselben einwühlen.

Die Waggons und die Maschine haben gleichzeitig die Einrichtung, daß die Last bald mehr bald weniger auf die Triebräder durch eine Schraubenvorrichtung drückt oder mehr die beiden Führungsräder, welche auf der Schiene sich fortbewegen, belastet. Durch diese Einrichtung wird je nach Umständen und Zweck die Reibung auf dem Macadam nur sehr unerheblich und es dienen die Triebräder mehr zur Balance der Wagen, während die Last auf der Schiene ruht. Daher ist der Reibungscoefficient des ganzen Trains verhältnißmäßig äußerst klein und ist dies als ein weiterer Vorzug dieses Systems anzuführen.

Damit nun die Wagen bei sehr kleinen und steilen Curven nicht so leicht entgleisen, ist folgende Vorrichtung getroffen. Die beiden Triebräder sind mit spiralförmigen Federn armirt, von denen das eine Ende an der Achse und das andere an der Nabe des Rades befestigt ist, und zwar der Art, daß z. B. die Maschine erst nach einigen Umdrehungen sich zu bewegen beginnt, indem die Federn sich etwas zusammendrücken, bis die Spannung derselben ausgeglichen ist mit der nothwendigen Kraft, um den Convoi in Bewegung zu setzen.

Durch dieses Mittel wird begreiflich, daß bei Curven mit kleinem Durchmesser, wie sie auf solchen Bahnen nur zu oft vorkommen, eine der Federn nachgiebt, während die andere sich zusammendrückt und durch diese Differenz des Druckes der gegenseitigen Federn die Windung der Wellen und das Abgleiten der Räder auf dem Boden vermieden wird.

Um die Bedeutung dieses Systems zu schätzen rücksichtlich der öconomischen Seite, diene nachstehende Berechnung. Diese ist aufgestellt nach einer Anlage desselben auf einer gewöhnlichen Chaussee mit gleichem Niveau des einen Stranges auf der Oberfläche des Weges und auf 8 Meter Breite vom Grabenrande angelegt.

1000 Metres Schienen à 12 Kilo der laufende Meter (1 Meter = ca. 3 Fuß 2 Zoll)	3372 Fr.
Schienen, Riegel, Klammern	175 „
1000 kleine Querhölzer à 50 Cent.	560 „
Legen und Aufreißen der Strecke à Meter 1 Fr. 35 Cent.	1360 „
Sa.	5107 Fr.

Aus diesen Angaben, welche um 2660 Fr. sich erhöhen, wenn der Schienenweg ganz neu angelegt wird und nur zu seinem eigenen Zwecke, läßt sich die Vortheilhaftigkeit des Systems, sofern es sich bewährt, ersehen. Hn.

Aus Ungarn, 11. Februar. [Landwirthschaftliche Statistik.] Die Statistik ist erst ein Kind der jüngsten Zeit und als Wissenschaft noch einer großen Vervollkommnung bedürftig, um für das praktische Leben von durchgreifendem Nutzen zu sein. Die landwirthschaftliche Statistik ist sogar noch hinter den anderen Zweigen um einige Stufen zurückgeblieben und um so schwieriger zu fördern, als man zum Theil noch nicht einmal in Bezug auf die hier in Frage kommenden Principien einig geworden ist. — Auch die internationalen statistischen Congresse haben hierin keinen Wandel gebracht. Der im Sommer v. J. in Haag abgehaltene hat auch kein anderes Resultat gehabt, vielmehr durch Behauptungen, wie die seines amerikanischen Mitgliedes, wonach unter Anderem der Zollverein in 1868 nur 2,8 Bushel Getreide per Kopf geerntet haben soll, Irrthümer gefördert. Da nach den Berechnungen von Dictarili und Anderen, welche durch ähnliche in England 2c. gemachte Schätzungen bestätigt werden, jeder Kopf der Bevölkerung über 5 Scheffel oder ca. 8 Bushel an Roggen und Weizen allein jährlich consumirt, so müßte (abgesehen von den anderen Getreidearten) der Zollverein vom Auslande in jenem Jahre eines Zuschusses von über 200 Mill. Bushel oder 120 Mill. Ctr. bedurft haben und Oesterreich-Ungarn, welches mit 4,4 Bushel per Kopf angegeben wird, ebenfalls noch gezwungen gewesen sein, ca. 100 Mill. Bushel, oder 60 Mill. Ctr. zu importiren. Die Mitglieder des Congresses hatten also keine Ahnung davon, daß der Zollverein, bis auf einen verhältnißmäßig unbedeutenden Bruchtheil, seinen Bedarf durch eigenen Anbau deckt und daß Oesterreich-Ungarn im Jahre 1868 durch seinen Ueberschuß hauptsächlich dazu beigetragen hat, daß die Theuerung in den Weststaaten nicht zur Hungersnoth sich steigerte.

Um die Ernteresultate zu ermitteln, hat man bisher drei Wege eingeschlagen. Leider hat aber keiner derselben zu dem erstrebten Ziele geführt. In Preußen sammelt die Centralstelle alljährlich von den zahlreichen landwirthschaftlichen Vereinen 2c. bald nach der Ernte statistische Tabellen, in denen der Ertrag sämmtlicher Feldfrüchte nach Procenten einer Durchschnittsernte angegeben ist, begleitet von Bemerkungen in Bezug auf das Gewicht der Körner, Beschaffenheit der Früchte 2c. So viele Tausend Sachverständige nun auch in der besten Absicht ihre freiwillige Thätigkeit diesen Tabellen widmen, so entspricht doch das Resultat keineswegs den Erwartungen, weil der für die Schätzungen officiell gegebene Maßstab — die Durchschnittsernte — je nach den Anschauungen der Betheiligten von sehr verschiedener Größe ist. Aehnlich ist es damit in den meisten anderen Ländern, speciell in England, wo erst seit wenigen Jahren überhaupt von landwirthschaftlicher Statistik die Rede ist. In Irland wird bereits seit einer längeren Reihe von Jahren die Größe der mit den verschiedenen Feldfrüchten bestellten Ländereien, sowie der Wiesen, Weiden 2c. alljährlich, und wie es heißt sehr zuverlässig, statistisch ermittelt, dasselbe geschieht nach langem Kampfe mit der Opposition der Landwirthe seit 2 oder 3 Jahren in England. Diese Opposition wird unterstützt durch die echt englische, besonders unter der Landbevölkerung dominirende zähe Anhänglichkeit am Althergebrachten, und die Furcht vor Veröffentlichung ihrer Privatverhältnisse. Wie wenig die Engländer übrigens ausländische Zustände zu würdigen wissen, bewies der vor Kurzem in einem großen landwirthschaftlichen Verein gehaltene Vortrag des durch seine Dampfpflüge bekannten Herrn Fowler über agrarische Verhältnisse auf dem Continent. Ueber die Landescultur in der Nähe Berlins, sagt er, könne er keine Details geben, weil er die Felder nur aus dem Eisenbahnwaggon gesehen, doch würde es, um zu zeigen, wie niedrig dieselbe stehe, genügen, anzuführen, daß dort „kein Gut durch Hecken eingeschlossen sei". Seinen Zuhörern war dies denn auch wirklich ein genügender Beweis für die norddeutsche landwirthschaftliche Barbarei; denn sie haben keine Ahnung davon, daß man in Deutschland das Vieh nicht unbeaufsichtigt umherlaufen läßt, und also wie in England Hecken zum Schutz dagegen anlegen muß, durch welche zugleich breiten Feldstreifen Licht und Luft entzogen wird.

Weder in Irland noch in England wurden auf Grundlage der statistischen Aufnahmen der Ackerfläche die Ernteerträge officiell geschätzt, — so daß also diese Basis nicht entfernt in der Weise zur Kenntniß des Ernteresultats des ganzen Landes oder einzelner Districte benutzt wird, welche die so sehr schwierigen Vorarbeiten um so wünschenswerther erscheinen lassen. Man erfährt allerdings daraus, daß in einem Jahre eine größere oder kleinere Fläche mit dieser oder jener Getreideart bestellt wurde, als im Jahre vorher, und daß also der etwaige relative Minder- oder Mehrertrag dadurch afficirt wird. Uebrigens bleibt man aber, nach wie vor, bei diesen statistischen Aufnahmen auf die Schätzungen der sogenannten Sachverständigen angewiesen, welche den landwirthschaftlichen Zeitungen, wie z. B. der „Marklane Expreß", oder einigen großen Getreidefirmen ihre Berichte zugehen lassen. Die alte Firma J. und C. Sturge in Birmingham unterzieht sich in dieser Hinsicht großen Mühen und Arbeiten und die von ihr bald nach der Ernte alljährlich publicirten Ertragsschätzungen genießen denn auch ein durch lange Erfahrungen gerechtfertigtes, allgemeines Vertrauen.

Als weniger zuverlässig gelten dagegen, wenigstens bei den meisten Landwirthen, die Ernteberichte der „Times", welche ihr von Mitarbeitern geliefert werden, die sie vom Redactionsbureau aus über Land schickt. — Der englische Farmer spricht diesen Herren die nöthigen landwirthschaftlichen Kenntnisse ab — er behauptet, daß der bekannte Enthusiasmus des Londoner Coekneys für grüne Bäume und grüne Felder sie immer günstige Ernteberichte schreiben lasse, auch wenn das Resultat noch so jämmerlich ausgefallen sein möge. In der That ist nicht zu leugnen, daß diese Times-Correspondenzen etwas feuilletonistisch geschrieben sind, was jedoch keineswegs die biederen Farmer zu dem sonst durch nichts gerechtfertigten Ausspruch berechtigen dürfte, die landwirthschaftlichen Reporter der „Times" seien Literaten, welche nicht Gerste von Weizen unterscheiden könnten. — Als ziemlich sicherer Maßstab der Größe der englischen Ernten dienen aber die Ablieferungen inländischen Getreides auf den Landmärkten, welche auf allen größeren (ca. 150) Plätzen einer Controle durch dazu bestellte Inspectoren unterzogen werden. Die Summen dieser Ablieferungen geben in der That (wöchentlich zusammengestellt und publicirt) ein gutes Bild von dem Ernteresultat, obschon natürlich die Schwankungen der Preise zeitweise darauf nicht ohne wesentlichen Einfluß sind, wie denn gegenwärtig die außerordentlich niedrigen Preise manchen wohlhabenden Landwirth veranlassen, bessere Zeiten abwartend, mit seinen Vorräthen zurückzuhalten. Der Nutzen, welchen dieser sehr complicirte Controlapparat der Statistik gewährt, hat denn auch vorzugsweise dazu beigetragen, daß man diese Einrichtung conservirte, welche ursprünglich bekanntlich zur Ermittelung der 6 wöchentlichen Durchschnittspreise diente, durch welche die gleitende Scala der Getreidezölle reducirt wurde.

Das Ideal einer Erntestatistik haben die nordamerikanischen Freistaaten, indem dort die jedesmaligen Ernte-Ergebnisse nach Millionen Bushel (für die Getreidearten einzeln specificirt) zusammengestellt und veröffentlicht werden. — Leider schenkt man auch diesen statistischen Aufnahmen wenig Vertrauen, und wahrscheinlich mit gutem Grunde. Denn, selbst den besten Willen bei allen Betheiligten vorausgesetzt, dürfte eine ziffermäßige Angabe des gewonnenen Resultats von vertrauenswürdiger Zuverlässigkeit schwerlich vor Beendigung der Druscharbeiten zu machen sein. Schon vielfach hat die Erfahrung gezeigt, daß auch die gewiegtesten Landwirthe sich bei Schätzungen nach Probedruschen, zur Berechnung des Gesammt-Ertrages ihrer Felder, gewaltig geirrt haben. Wollte die officielle Statistik aber mit der Publication ihrer Mittheilungen bis zum Ende der Druschzeit warten, so würden dieselben allen praktischen Werth verlieren und nur als „schätzbares Material" für eine Geschichte der Ernte-Ergebnisse zu verwenden sein.

Auch die amerik. Statistik ist dabei nicht frei von büreaukratischen Rechenfehlern; wenigstens glauben dies die Amerikaner, wie aus verschiedenen Vorfällen hervorzugehen scheint. So wurden z. B. die Städte Cincinnati und St. Louis in 1866 officiell gezählt. Cincinnati war demnach mit 193,000 Einwohnern volkreicher als das jüngere St. Louis, welches mit der alten „Porcopolis" auf das Heftigste rivalisirt. Sofort erklärten die Bewohner von St. Louis, daß hier große Rechenfehler vorliegen müßten und zählten sich selbst, wobei sie denn auch glücklich herausbrachten, daß ihre Stadt 230,000 Bewohner, also viel mehr als ihre Rivalin hat.

Beinahe von gleicher Wichtigkeit wie die Kenntniß des Ausfalls der Ernten ist für den Getreidehandel überhaupt, resp. auch für den Producenten, eine genaue Statistik der Getreidevorräthe auf den Hauptplätzen, sowie der schwimmenden Ladungen. Nicht selten werden von einer Ernte zur anderen ungeheure Quantitäten herübergenommen, welche genügend umfangreich sind, um eine Preissteigerung als natürliche Folge einer schwachen Ernte zu verhindern oder wenigstens sehr abzuschwächen. — In England wendete man seit einigen Jahren der Statistik der schwimmenden Ladungen große Aufmerksamkeit zu.

In London erscheint eine von Herrn Dornbusch redigirte Wochenschrift, welche sich fast ausschließlich mit dieser Branche beschäftigt und trotz des sehr hohen Pränumerationspreises zahlreiche Abonnenten zählt (Letztere müssen überdies sich noch schriftlich verpflichten, aus dem Inhalte Nichtabonnenten keine Mittheilungen zu machen). Selbstverständlich behandelt diese Statistik nur die von weither, vom Mittel- und Schwarzen Meer, von Westamerika 2c. nach England schwimmenden Partien, während sich der Seeversandt vom nördlichen europäischen Continent (von Frankreich, Hamburg, der Ostsee 2c.) dieser Controle entzieht, da bei dem vorwiegend per Dampfschiff bewirkten Export aus diesen Gegenden die Reisen meist nur 2—6 Tage dauern. Die Statistik der Bodenlager wird dagegen fast allenthalben vernachlässigt, und wenn regelmäßige Aufnahmen hier und da stattfinden, wie dies z. B. in Stettin und Berlin monatlich zwei Mal, in Danzig monatlich ein Mal der Fall ist, so können die Resultate leider nicht immer Anspruch auf Zuverlässigkeit machen, da auch manche Getreidehändler, ebenso wie die Landwirthe, abgeneigt sind, sich „in die Karten sehen zu lassen", obgleich ihnen fast ohne Ausnahme daran sehr gelegen ist, das Gesammtquantum der gelagerten Partien zu kennen. Man sieht also, daß die Statistik in Bezug auf Ernte-Erträge, Bestände 2c. noch durchweg sehr im Argen liegt; das Meiste, was in dieser Hinsicht geschehen, ist Privatarbeit, welche trotz aller Mühe lückenhaft und ungenau geblieben. Und doch ist kaum noch eine andere Branche der Statistik von gleich praktischem Werth für die gesammte Landwirthschaft, für den Fruchthandel, die Mehlfabrication, Spiritusbrennereien, Rübenzuckerfabrication und alle übrigen landwirthschaftlichen Industrien. Für sämmtliche statistische Bureaus müßte darin eine dringende Aufforderung liegen, gemeinsam, zweckentsprechend vorzugehen, um dies weite Feld im allgemeinen Interesse anzubauen. Denn nur durch gemeinsames Vorgehen kann man das Ziel erreichen, welches angestrebt werden muß — denn nur so ist genügend zuverlässiges Material zu erlangen, worauf sich eine Calculation des Werthes (der Weltmarktpreise) von Getreide 2c. basiren läßt. Freilich gehören dazu noch ungeheure Vorarbeiten, denn keines der wichtigeren Export- oder Importländer darf dabei übergangen werden.

Kann doch die ganze Rechnung hinfällig werden, wenn ein entferntes Land, z. B. Californien, wegen einer sehr reichen Ernte einen unerwartet großen Ueberschuß nach Europa wirft, oder wenn zwar dieser Ueberschuß constatirt worden, jedoch übersehen wurde, daß statt Europa etwa das von einer Mißernte heimgesuchte Australien dafür Abnehmer ist. U. A.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: Februar 21.: Oels, Cosel, Grottkau. — 22.: Steinau, Kieferstädtel. — 23.: Ohlau. — 24: Lähn.

In Posen: Februar 22.: Pleschen, Mielzyn. — 23.: Kopnitz, Bialosliwe. — 24.: Murowana-Goslin, Czerniejewo, Miasteczko.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 7.

Verantwortlicher Redacteur: O. Bollmann in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
$1^{1}/_{4}$ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Redigirt von O. Bollmann.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 7. Elfter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. **17. Februar 1870.**

Zur landwirthschaftlichen Statistik.

Die neueste Förderung der Statistik verdient die dankbarste Anerkennung, wenn sie treu und unbefangen ausgeführt wird; d. h. nicht blos schätzbares und wohlgefälliges, sondern brauchbares und zuverlässiges Material bringt. Die wahre Darstellung der gesellschaftlichen Zustände kommt allen Gewerben, besonders aber dem Ackerbau und seinen Nebenzweigen zu Gute, und so lange der Landwirth nicht weiß, wie es um sein Fach bestellt ist, so lange kennt er sich selbst nicht. Schlimmer als gar keine Auskünfte der Art aber sind falsche Nachrichten. Ein Verein fähiger und redlicher Statistiker wäre der edelste Verband, ein wahrer Tugendbund und insbesondere des Landwirthes größte Wohlthat; denn kein Gewerbe lebt in so schädlichen Täuschungen, als das landwirthschaftliche. Folgende Beispiele mögen dies bestätigen:

a. Eine Autorität giebt für wahr aus, daß Mittelschlesien, d. h. der Breslauer Regierungs-Bezirk, im Durchschnitt jährlich von einer Kuh 2000 Quart Milch gewinne. Ganz Schlesien hat gegenwärtig 794,000 Kühe, und wenn das Stück nur halb so viel gewährte, kämen auf einen Landesbewohner 220 Quart in Rohproduct und in Erzeugnissen aus Milch. — Daß ein solches Con'sumen nicht vorliegt und auch kein dem entsprechender Export, weiß jeder Hauswirth, der reiche wie der arme, der producirende wie der consumirende, sobald er sich irgend einen Ueberschlag zu machen versteht. Kommen aber auf eine Kuh der Provinz noch nicht 1000 Quart, so können auf eine des Breslauer Regierungsbezirks unmöglich 2000 gerechnet werden. Die schwarze Jette, die Aster von Jänowitz &c. sind Muster, aber keine Normen.

b. Wenn der Morgen Roggensaat $8^{1}/_{4}$ Scheffel brächte, wie die Statistik angiebt, kämen bei den gegenwärtigen Preisen auf den Morgen über 14 Thlr. Brutto-Ertrag und bei 28 pCt. Roggenbau auf jeden Morgen Ackerland allein aus dem Roggen gegen vier Thaler, so daß alle andere Wirthschaftseinnahme auf Productionskosten aufgehen müßten und auch noch an 50 Procent des Ertrages vom Roggen, wenn der Reinertrag nicht mehr als 49 Sgr., nach der Grundsteueranlage ungefähr einen Scheffel Roggenwerth per Morgen beträge. In einer gutgeleiteten Landwirthschaft können alle Kosten höchstens 2 Drittheile der Brutto-Einnahme betragen.

c. Man klagt über Mangel an Arbeitern und über hohe Arbeitslöhne, es kommen aber nicht mehr als 21 Morgen Ackerland auf eine Person der ländlichen Arbeiter oder 240 Tage, während das Jahr doch 300 Arbeitstage zählt. — Die Unterhaltung einer Tagelöhnerfamilie mit durchschnittlicher Leistungsfähigkeit von 750 Werktagen kommt nicht über 90 Thlr. oder $3^{2}/_{3}$ Sgr. pro Tag; 10 Gesinde kommen kaum auf 500 Thlr. mit Kost und Lohn zu stehen, und so viel Nutzen muß ein Mensch, wenn er kein vollständiger Taugenichts ist, doch wohl schaffen, oder sein Arbeitgeber versteht weder Arbeit, noch Arbeiter.

Es ließe sich das große und das kleine Alphabet in Aufzählung ähnlicher Irrthümer und Entstellungen durchgehen; zum Theil höchst gefährlicher. Die Landwirthschaft, die sich mit jeder Menschengeneration verjüngern soll, ja mit jedem neuen Frühling ihre reicheren Gaben austheilen will, verträgt sich mit keiner Täuschung; sie bringt nur volle Frucht, wo sie klar sieht und klar gesehen wird. — So ist eine tüchtige und ehrliche Statistik die Grundlage aller Landwirthschaft. (Landw. Beobachter.)

J. v. Liebig's Patent für Fleischconservirung.

Zur Conservirung von Fleisch ließ sich J. v. Liebig folgende Flüssigkeit in England patentiren. In 10 Gallons (100 Pfund) werden 36 Pfd. Kochsalz und $^{1}/_{2}$ Pfd. krystallisirtes phosphorsaures Natron gelöst; der Zusatz von phosphorsaurem Natron bezweckt, das Kochsalz von Kalk und Magnesia zu reinigen. Bei Anwendung von Seesalz ist der Zusatz von phosphorsaurem Natron auf 1 Pfd. zu steigern. Diese Lösung läßt man stehen, bis sie klar geworden ist und zieht sie dann von dem weißen erdigen Niederschlage ab. Zu so erhaltenen $11^{1}/_{2}$ Pfd. Salzwasser setzt man 6 Pfd. Fleischextrakt, $1^{1}/_{2}$ Pfd. Chlorkalium und 10 Unzen Natronsalpeter. (D. Industriezig.)

Vereinswesen.

Schlesischer Schafzüchter-Verein.

In Folge Auftrags des Vorstandes des Schlesischen Schafzüchter-Vereins erlaube ich mir mitzutheilen, daß am 21. Februar, Morgens 10 Uhr, in der „Goldenen Gans" eine Sitzung des Vereins stattfinden wird.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände:

1) Geschäftliche Mittheilungen.
2) Referat über die Broschüre von Schmalhausen. Referent v. Eichborn—Güttmannsdorf. Correferent Dir. Körte.
3) Referat der Wollmarkts-Commission.
4) Ist es nicht zeitgemäß, wenn der Schafzüchter-Verein für die nächste Schafschau 1871 den Wunsch ausspricht: es möge von den Ausstellern der Thiere auch das Wollproduct der Heerde (gewaschen) in ganzen Vließen dem Publikum zur Anschauung gebracht werden?

Breslau, den 7. Februar 1870. Bollmann, Vereins-Secretair.

Versammlung der Delegirten der landwirthschaftlichen Centralvereine in Berlin.

Sonnabend den 12. Februar, Vormittags 11 Uhr, fand in dem Saale des Englischen Hauses die Versammlung der Delegirten der landwirthschaftlichen Centralvereine Preußens und des Norddeutschen Bundes statt. Dieselbe wurde durch den einladenden Vorstand des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz, Staatsminister a. D. v. Patow, Oekonomie-Rath v. Schlicht und Gutsbesitzer v. Herford eröffnet. Hr. v. Patow begrüßte die Versammlung, deren Zweck es sei, über die Frage der Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen im Gebiete des Norddeutschen Bundes zu berathen. Der Minister für die landwirthschaft, welcher ebenfalls zu der Theilnahme geladen sei, sei wegen der Landtagssitzung am Erscheinen behindert; ebenso habe der General-Secretär des Landesökonomie-Collegiums, Geh. Rath v. Salviati sein Ausbleiben brieflich entschuldigt. (Herr v. Salviati erschien jedoch später in der Versammlung.) Ferner theilte noch der Vorsitzende mit, daß während der Dauer des Congresses in der nächsten Woche das landwirthschaftliche Museum für den ganzen Tag zum Besuch geöffnet sei. Es wird hierauf, nachdem Herr v. Patow sowie Hr. v. Schlicht und Hr. v. Herford für das Präsidium mit der Leitung der Debatte beauftragt worden, von dem Vorsitzenden ein kurzer Ueberblick über die Zwecke und Ziele der Versammlung gegeben, welche einberufen sei, Namens der landwirthschaftlichen Centralvereine die Spitze der sämmtlichen landwirthschaftlichen Vereine zu bilden, über die in der Landwirthschaft als dringend aufgetretene Frage in Betreff der Vertretung landwirthschaftlicher Interessen zu berathen, um ihrerseits auf dem am 14. beginnenden Congreß norddeutscher Landwirthe Anträge in dieser Beziehung zu stellen. — Es wurde zunächst nun das Verzeichniß derjenigen Mitglieder verlesen, welche als Vertreter der einzelnen Centralvereine anwesend waren. Danach waren vertreten 56 Vereine mit 85 Vertretern. — Zur Discussion über die Frage: Auf welche Weise ist eine wirksame Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen herbeizuführen, lag folgender Antrag der Herren Elsner von Gronow, Korn und Genossen vor: „Zur Förderung der landwirthschaftlichen Interessen ist die Bildung neuer Organe nicht zu empfehlen, vielmehr genügen hierzu die bereits vorhandenen Organe, welche einer zweckentsprechenden Organisation zu unterwerfen sind. Eine Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen muß besonders durch geeignete Wahlen in den legislativen Körperschaften bewirkt werden." — Dieser Antrag rief eine längere Discussion hervor, bei welcher sich namentlich für das Princip einer Vertretung, aus der freien Vereinigung hervorgegangen, die Herren Witt (Bogdanowo), Dr. Fühling, Korn (Breslau) und v. Roth (Lauersfort) aussprachen. Dann wurde der Antrag Elsner von Gronow abgelehnt und folgende Anträge des einberufenden Comite's angenommen: „Die Delegirtenversammlung beschließt, daß ein Delegirtenausschuß oder Bundesculturrath als eine einheitliche ständige Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes geschaffen werde, 2) daß dieselbe als eine auf dem freien Vereinsrechte beruhende, unabhängige Organisation sich lediglich durch die Bedeutsamkeit der von ihr vertrenen Interessen, durch ihre Zusammensetzung und durch das Gewicht der für ihre Ansichten geltend zu machenden Gründe den nöthigen Einfluß zu verschaffen sucht." — Die fernere Beschlußfassung über die anderen noch vorliegenden Anträge wurde dann um 4 Uhr vertagt und wird am Montag Abend fortgesetzt werden. — Der Kronprinz, welcher nach 12 Uhr in der Versammlung erschienen war, wohnte den Verhandlungen bis kurz vor Schluß der Sitzung bei.

Literatur.

— **Centralblatt für die gesammte Landescultur.** XX. Jahrgang. Neuer Folge I. Jahrg. 12. Heft, December 1869. Redigirt von Ph. Rothkögel. Prag, Calve'sche Buchhandlung (Ottomar Beyer). gr. 8.

Enthält mehrere interessante Aufsätze und die Mittheilungen der k. k. patriotisch-öconomischen Gesellschaft in Böhmen. R.

Berlin, 14. Febr. [Vieh.] An Schlachtvieh waren auf hiesigem Viehmarkt zum Verkauf angetrieben:

1085 Stück Hornvieh. Der Handel wickelte sich reger und besser als vorwöchentlich ab, da ca. 500 Rinder weniger als am letzten Markttage am Platze waren; die feinen Qualitäten waren im Verhältniß zu den untergeordneten Sorten schwächer vertreten und fanden zufriedenstellende Preisnotirung; Export wurde wegen der Eishindernisse nicht ausgeführt und für die Rheinprovinz wurden ca. 100 Ochsen angekauft: erste Qualität wurde mit 18—19 Thlr.; zweite mit 14—15 Thlr. und dritte mit 10—12 Thlr. per 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt;

3840 Stück Schweine, deren Verkauf bei der bedeutenden Zufuhr nur als schleppend bezeichnet werden kann, da Ausfuhr gar nicht stattfand und die Antrifften den Platzbedarf bei Weitem überstiegen; der Markt wurde von der Waare nicht ganz geräumt; beste Kernwaare wurde mit 17 Thlr., höchstens 18 Thlr. pr. 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt;

3163 Stück Schafvieh wurden bei den schwachen Antrifften am Markte geräumt, ohne daß durch Export besonderer Abzug erreicht wurde; 45 Pfd. Fleischgewicht Prima-Waare galten $7^{1}/_{2}$ Thlr.

891 Stück Kälber. Für größere Waare konnten Mittelpreise, für kleine Kälber nur gedrückte Notirungen erzielt werden.

Breslau, 16. Februar. [Producten-Wochenbericht.] Seit Jahren hat sich der Winter in hiesiger Gegend nicht in der Strenge wie in der Vorwoche gezeigt, das Thermometer fiel bei andauernd hohem Barometerstande auf 21 Grad unter Null. In den letzten Tagen war die Temperatur milder und stellte sich von Neuem Schneewetter ein, dem nach der Bauernregel neue Kälte folgen dürfte.

Die Oder ist mit starkem Eise bedeckt, das Verladungsgeschäft blieb beschränkt, die Fracht für 2125 Pfund Getreide nach Stettin ist $1^{3}/_{4}$ Thlr., nach Hamburg 3 Thlr. zu notiren, für Spiritus nach Hamburg 7 Sgr., für Zink ebendahin 4 Sgr. pr. Ctr.

Im Getreidehandel zeigte sich am hiesigen Platze mehr Festigkeit, die sich auch auf den Preisstand der einzelnen Gattungen nicht ohne Einfluß zeigte.

Weizen wurde im Laufe dieser Woche vermehrt beachtet und besserten sich Preise gegen die vorwöchentlichen Notirungen; wir notiren pr. 85 Pfund weißen 62—72—76 Sgr., gelben 60—66—70 Sgr., feinsten über Notiz bezahlt, pr. Februar $52^{1}/_{2}$ Thlr. Br. pr. 2000 Pfund. — **Roggen** war am Landmarkte bei nicht unwesentlicher Zufuhr in entschieden festerer Haltung, bei der sich die Notirungen auf die geringeren Qualitäten um 2 Sgr. besserten. Am heutigen Markte blieb Roggen gut beachtet. Wir notiren pr. 84 Pfund loco 49—52 Sgr., feinsten 53 Sgr. Im Lieferungshandel kam dieselbe Tendenz, wenn auch vermindert zur Geltung und stellten sich insbesondere die Preise der nahen Sichten eher höher. Zuletzt galt bei fester Stimmung pr. 2000 Pfund pr. diesen Monat $40^{1}/_{2}$ Thlr. Br., Februar-März $40^{1}/_{2}$ Thlr. Br., März-April $40^{1}/_{4}$ Thlr. Br., April-Mai $40^{1}/_{4}$ Thlr. Br. u. Gld., Mai-Juni $40^{3}/_{4}$ Thlr. Br. u. Gld., Juni-Juli 42 Thlr. Br. — **Gerste** zeigte sich bei ruhiger Kauflust ohne Preisänderung. Wir notiren pr. 74 Pfund 40 bis 46 Sgr., weiße 47—48 Sgr., feinste über Notiz bez., pr. 2000 Pfund pr. Februar 39 Thlr. Br. — **Hafer** bewahrte unveränderte Haltung und schwach letzten Preisstand. Wir notiren pr. 50 Pfund 26—32 Sgr., feinster über Notiz bezahlt, pr. 2000 Pfd. pr. Febr. $40^{1}/_{4}$ Thlr. Gld., April-Mai 41 Thlr. Br.

Hülsenfrüchte zeigten sich im Allgemeinen mehr beachtet. **Kocherbsen** pr. 90 Pfd. 55—60 Sgr. **Futtererbsen** 45—50 Sgr. **Wicken** 48—53 Sgr. pr. 90 Pfd. **Linsen, kleine** 75—85 Sgr., **große böhmische** 3—$4^{1}/_{2}$ Thlr. pr. 90 Pfd. **Bohnen** 60—72 Sgr. **Pferdebohnen** pr. 90 Pfd. 61—65 Sgr. **Lupinen,** pr. 90 Pfd. **gelbe** 49—53 Sgr., **blaue** 46—50 Sgr. **Buchweizen** offerirt, 42—46 Sgr. pr. 70 Pfd. **Kukuruz** (Mais) schwach zugeführt und ist nominell 57 Sgr. pr. Ctr. zu notiren. **Roher Hirse** 54—58 Sgr. pr. 84 Pfd.

Für **rothen Kleesamen** machte sich etwas mehr Nachfrage geltend, und war der Umsatz, besonders anfangs der Woche, etwas größer wie bisher. Preise zeigten bei fester Stimmung keine Veränderung, die Zufuhr blieb, ungeachtet des nun schon einige Wochen anhaltenden Frostes, klein, was ein wohl zu beachtendes Moment für die Beurtheilung der Lage des Artikels sein dürfte. Wir notiren je nach Qualität 13—$16^{1}/_{2}$ Thlr., hoch- und extrafein darüber. **Weißer Kleesamen** war bei Beginn der Woche recht matt und es mußten Inhaber für mittel und mittelfein ferner $^{1}/_{2}$—$^{2}/_{3}$ Thlr. weniger nehmen, wenn sie verkaufen wollten; später jedoch fanden mehrfach Umsätze zu den reducirten Preisen statt und dieselben blieben bei festerer Stimmung ferner prompt zu machen. Die Zufuhr war klein. Wir notiren mittel bis fein 15—25 Thlr., hochfein darüber, doch kommt sehr unbedeutend davon an den Markt. **Schwedische Saat** unverändert bei kleinem Geschäft, ist 20 bis 28 Thlr. zu notiren. **Thymotheesaat** matt, ist 6—$7^{3}/_{4}$ Thlr. zu notiren.

Oelsaaten gewannen in Folge der Witterung an Beachtung, und deren Preise an fester Haltung. Wir notiren pr. 150 Pfund Winterraps 240—260 Sgr., Winterrübsen 230—240 Sgr., Sommerrübsen 210—228 Sgr., Leindotter 178—198 Sgr., pr. 2000 Pfund pr. Februar $117^{1}/_{2}$ Thlr. Br. — **Hanfsamen** pr. 60 Pfund Brutto 62—66 Sgr.

Schlaglein gewann festere Haltung und behauptete gut letzten Preisstand. Wir notiren pr. 150 Pfd. Brutto $5^{1}/_{2}$—$6^{1}/_{4}$ bis $6^{7}/_{12}$ Thlr., feinster über Notiz bezahlt. **Leinkuchen** 84—88 Sgr. pr. Ctr. **Rapskuchen** waren 68—70 Sgr. pr. Ctr. angeboten.

Rüböl zeigte sich gleichfalls durch die Kälte günstig beeinflußt und steigerten sich demzufolge Preise auf alle Sichten $^{1}/_{4}$—$^{1}/_{3}$ Thlr. pr. Ctr. Zuletzt galt pr. 100 Pfund loco 13 Thlr. Br., pr. diesen Monat $12^{5}/_{6}$ Thlr. Br., $12^{19}/_{24}$ Gld., Februar-März $12^{19}/_{24}$ Thlr. bez., April-Mai $12^{17}/_{24}$—$^{3}/_{4}$ Thlr. bez., Br. u. Gld., Mai-Juni $12^{5}/_{6}$ Thlr. Br., September-Oct. $11^{2}/_{3}$—$^{17}/_{24}$ Thlr. bez. u. Br.

Spiritus bewahrte vollkommen letzten Preisstand, obwohl die Börse diesen Artikel in Erwartung großer Frühjahrs-Zufuhren nach den Export-Plätzen nicht besonders günstig betrachtet. Die Zufuhren blieben reichlich, die Bestände gewinnen somit allwärts an Bedeutung, hingegen zeigten sich unsere Spritfabriken noch immer auf Grund früherer Beschlüsse beschäftigt. Zuletzt galt pr. 100 Qrt. à 80 % Tralles loco $13^{3}/_{4}$ Thlr. Br., $13^{1}/_{2}$ Gld., pr. diesen Monat $13^{3}/_{4}$ Thlr. Gld., Februar-März $13^{3}/_{4}$ Thlr. Gld., April-Mai $14^{1}/_{4}$ Thlr. Br., $14^{1}/_{6}$ Gld., Juli-August $15^{1}/_{6}$ Thlr. Br.

Mehl gewann festere Haltung. Wir notiren pr. Centner unversteuert Weizen I. $3^{11}/_{12}$—$4^{1}/_{12}$ Thlr., Roggen- fein $3^{1}/_{4}$—$^{1}/_{3}$ Thlr., Hausbacken- $2^{5}/_{6}$—$3^{1}/_{12}$ Thlr., Roggen-Futtermehl 48 bis 52 Sgr., Weizenschalen 40—42 Sgr. pr. Ctr.

Heu 34—42 Sgr. pr. Ctnr. — **Stroh** $8^{1}/_{3}$—$8^{2}/_{3}$ Thlr. pr. Schock à 1200 Pfund.

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.

(In Silbergroschen.)

Datum.	Namen des Marktortes.	Es kostet der Berliner Scheffel. Weizen. gelber	Weizen. weißer	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln.	Heu der Ctr.	Stroh, das Schck.	Rindfleisch, Pfd.	Butter. Quart.	Butter. Pfund.	Eier, die Mand.
12. 2.	Brieg	61—65	—	47—50	39—42	27—30	80	14	40	255	4	20	—	8
15. 2.	Bunzlau	$76^{1}/_{2}$	81	$54^{1}/_{2}$	$46^{1}/_{2}$	$28^{1}/_{2}$	$67^{1}/_{2}$	$17^{1}/_{2}$	28	195	4	—	$8^{1}/_{2}$	$7^{1}/_{4}$
9. 2.	Frankenstein	—	65	52	39	30	—	14	35	210	$4^{1}/_{2}$	18	—	6
8. 2.	Glatz	69—72	72—80	49—55	39—43	28—32	—	—	40	260	—	—	—	—
8. 2.	Gleiwitz	70—76	—	47—50	40—42	30—33	60—65	18	36	240	4	28	—	5
8. 2.	Glogau	—	—	50—52	45	31	—	12	35	250	$4^{1}/_{2}$	—	$9^{1}/_{2}$	$7^{1}/_{2}$
10. 2.	Görlitz	70—82	80—85	52—57	42—48	25—31	67—70	18	32	210	$4^{1}/_{2}$	—	10	$7^{1}/_{2}$
10. 2.	Grottkau	68	—	50	40	27	60	12	35	210	$3^{1}/_{2}$	—	8	—
14. 2.	Grünberg	72—75	—	53—55	55	34	52—55	24	35	300	4	—	10	$7^{1}/_{2}$
10. 2.	Hirschberg	79	87	60	50	30	62	24	27	195	4	—	$8^{1}/_{2}$	7
11. 2.	Jauer	66	75	52	44	29	70	18	35	245	$4^{1}/_{2}$	—	$9^{1}/_{2}$	7
15. 2.	Liegnitz	$67^{1}/_{2}$	75	52	$44^{1}/_{2}$	$28^{1}/_{2}$	59	15	32	200	$4^{1}/_{2}$	—	9	$7^{1}/_{4}$
13. 2.	Leobschütz	69	—	53	40	30	51	—	33	195	4	—	7	6
2. 2.	Militsch	—	—	46—48	—	30	—	—	—	—	$3^{1}/_{2}$	—	9	5
12. 2.	Münsterberg	—	52—72	46—52	36—41	27—29	65	28	35	190	4	19	—	$6^{1}/_{2}$
12. 2.	Namslau	68	—	49	45	31	75	14	30	225	$3^{1}/_{2}$	20	—	6
12. 2.	Neisse	68	—	50	40	25	—	14	35	210	4	20	—	$6^{1}/_{2}$
11. 2.	Ratibor	63	—	47	43	31	51	—	35	208	4	20	—	8
15. 2	Reichenbach	64	68	53	43	30	—	16	37	227	4	19	—	$6^{1}/_{2}$
12. 2.	Sagan	70	—	56	50	32	55	19	36	217	$4^{1}/_{2}$	—	9	7
11. 2.	Schweidnitz	65	75	53	43	32	62	16	42	270	4	—	10	7
7. 2.	Strehlen	56	62	51	40	30	90	—	39	210	4	16	—	$6^{1}/_{4}$
16. 2.	Breslau	56—69	60—76	49—52	41—47	27—32	46—60	18—25	37	260	5	22	—	$7^{1}/_{2}$

Von Freunden und Bekannten beauftragt, bin ich jederzeit im Stande, den Herren Gutskäufern über schöne verkäufliche Rittergüter Auskunft zu ertheilen.
Breslau, Gartenstraße 9. **Bollmann,** früher Gutsbesitzer.

Die Königl. Preuß. patentirte Kali-Fabrik

Breslau 1869. Goldene Medaille.
Paris 1867. Classe 74 Silberne Medaille für Entdeckung und Nutzbarmachung der Staßfurter Kalisalze für den Ackerbau.

von Dr. A. Frank in Staßfurt

Paris 1867. Classe 44 Goldene Medaille für Kali-Präparate.
Metz 1868. Goldene Medaille für Kalidüngemittel.

empfiehlt zur nächsten Bestellung, sowie zur **Kopfdüngung** und zur **Wiesendüngung**, namentlich für alle **sauren und vermoosten** Wiesen und Weiden

ihre Kalidüngmittel und Magnesiapräparate

unter Garantie des Gehaltes und unter Controle der Landw. Versuchsstationen, sowie des Laboratoriums von Dr. Hulwa in Breslau.

Kalidüngung beseitigt bei Wiesen und Weiden **die Moose sicher** und liefert mehr und besseren Heuertrag. Da nur 1—2 Ctr. für einen Morgen Wiese erforderlich sind, so ist diese Düngung ebenso billig, als lohnend. Frühzeitige Anwendung erforderlich.

Ferner liefern wir **Viehsalze** und **Leckof Leckſteine** billigst, sowie

Fein gemahlenen Phosphorit

mit einem garantirten Gehalt von 48—50 pCt. phosphorsaurem Kalk, 22—23 pCt. Phosphorsäure, der Centner à 25 Sgr. ab Staßfur oder 21¼ Sgr. ab unsern Mühlen in Harburg.

Prospecte, Preiscourante und Frachtangaben franco und gratis. [65]

Paris 1867. Classe 48 ehrenvolle Anerkennung **einziger Preis für Kalidüngmittel.**

Vorster & Grüneberg in Staßfurt

empfehlen den Herren Landwirthen ihren bewährten, durch 13 Medaillen, Ehrenpreise und Diplome ausgezeichneten [2]

London 1862. Mention honorable für Nutzbarmachung der Staßfurter Kalisalze.

Kalidünger.

Paris 1867. **Goldene Medaille** für vorzügliche Kalidünger aus Staßfurter Kalisalzen.

Der angegebene Gehalt wird **garantirt**. Prospecte und sonstige Auskunft über Fracht, Anwendung ꝛc. werden mit größter Bereitwilligkeit ertheilt.

Die Superphosphat-Fabrik

von

Koethen & Schippan in Freiberg,

Königreich Sachsen,

hält sich zur Frühjahrssaison mit ihren Fabrikaten, als:

Baker-Guano-Superphosphat,
Navassa-Guano-Superphosphat,
Knochenaschen-Superphosphat,
Estremadura-Superphosphat,
Ammoniak-Superphosphat,
Kali-Ammoniak-Superphosphat,
Kali-Superphosphat,

bestens empfohlen.

Aufträge werden möglichst bald erbeten. [41]

Preis-Courante stehen durch unseren Agent Herrn **Eduard Sperling** in **Breslau** gern zu Diensten.

Wichtig für Rüben, Kartoffeln, Flachs, Halmfrüchte und zur Wiesen-Cultur.

Als Vertreter der **„Leopoldshütte"** (H. Douglas) zu **Staßfurth** empfehle deren sämmtliche **Kalidüngesalze** zu Fabrikpreisen. Insbesondere mache aufmerksam auf: [64]

1) Kristall. schwefelsaure **Kalimagnesia** . . . . . Ctr. 2½ Thlr.
2) Rohe gemahl. dto. dto. (30—35 pCt. Kali) „ 25 Sgr.
3) **Düngerstreusalz,** 10—12 pCt. Kali . . . . . / 40—45 pCt. schwefelſ. Magnesia „ 12½ „
4) Kali-Phosphat, 17—18 pCt. Kali, 11—12 pCt. Phosphorsäure (auch zur Kopfdüngung geeignet). 48—50 pCt. schwefelſ. Salze „ 2¼ Thlr.

Am möglichst zeitige Zuwendung von Aufträgen ersuchend

Eduard Sperling, Breslau,
Neue Oderstraße 8a.

Superphosphat aus **Baker-Guano**, sowie aus **Knochenkohle (Spodium)**, **Peru-Guano-Chilisalpeter, Staßfurter** und Dr. **Frank**'sches **Kalisalz** ꝛc. ist **vorräthig** resp. zu beziehen durch die Comptoirs von **C. Kulmiz** in Ida- und Marien-Hütte bei Saarau und auf den Stationen der Breslau-Freiburger Bahn. [3]

Superphosphate:

Spodium-, Bakerguano-, Estremadura-, Navassaguano- und **Knochenaschen-Superphosphat**, sowie **Ammoniak-Superphosphat** (Phospho-Guano) und **Kali-Superphosphat** offerirt unter höchster Gehalts-Garantie billigst zu Fabrikpreisen, nach allen Bahnstationen zu liefern [77]

Eduard Sperling, Breslau, Neue Oderstraße 8a,
Vertreter der Superphosphat-Fabrik: **Köthen u. Schippan,** Freiburg i. Schles.

NB. Knochenaschen-Superph., aus den, in südamerikanischen Fleisch-Extract-Siedereien gesammelten, zum Theil angebrannten Knochenresten, welche, gemahlen und aufgeschlossen, ¾—1 pCt. Stickstoff, 15—17 pCt. lösl. Phosphorsäure und alle Theile des aufgeschlossenen Knochenmehls enthalten und bedeutend billiger als in diesem sich stellen.



Donnerstag den 10. März 1870

Mittags 12 Uhr

verkauft das unterzeichnete Dominium in öffentlicher Auction:

71 Stück Rambouillet-Böcke,

16 Stück Bullen } theils Shorthorn Voll- u. Halbblut,
7 dto. tragende Fersen } „ Holländer Voll- u. Halbblut,
8 dto. 4—8 Monat alte aus England importirte Eber der Yorkshire-Race.

Die Thiere werden für jedes den Minimal-Preis übersteigende Gebot abgegeben.
Programme werden auf Wunsch übersandt.
Am Auctionstage und für angemeldeten Besuch stehen in Bialosliwe bei Ankunft des Zuges von Kreuz um 7 Uhr Morgens und von Bromberg um 10½ Uhr Morgens Wagen zur Abholung bereit. [31]
Nächste Post-Station **Wissek**. Nächste Eisenbahn-Station **Bialosliwe**.

Dom. Czaycze, den 10. Januar 1870. **Ritthausen.**



Die Holländer-Vollblut-Zuchtvieh-Heerde

zu Schalscha bei Gleiwitz,
St. Z. B. I. Lit. C. Nr. 21,
offerirt „vorzüglich schönes, reinblütiges und gut gezogenes Zuchtvieh jeden Alters." [28]

Der Herr **Kupferwaaren-Fabrikant Krimmel in Poln.-Lissa** hat mir in meiner neu errichteten Brennerei einen **kupfernen Apparat mit Röhringscher Colonne** geliefert. Seit dem 20. September 1869 im Brennereibetriebe, kann ich dessen mir gelieferten Arbeiten gleich den des Herrn Maschinenbauer **Gahrich** in **Berlin**, nur lobend anerkennen.

Im Plan des Ganzen habe ich an dem Herrn Civil-Ingenieur **Scholl in Berlin** dankenswerthen Beistand gehabt.

Carlsruhe bei Deutsch-Crone, im Januar 1870. [83]

Grüttner,
Königl. Oeconomie-Rath.

Oekonomie-Beamte.

Auf ein **größeres Gut** mit **Rübenbau** wird zu Johannis cr. ein **einfacher, anspruchloser, verheiratheter Oekonomie-Beamter,** protestantischer Religion, gesucht.

Es wird einem solchen der Vorzug gegeben, dessen Vater Landwirth ist, und in Folge dessen er sich von Jugend auf bis jetzt der praktischen Landwirthschaft mit besonderer Liebe gewidmet hat, aber auch als eigentlicher Beamter schon thätig war. Auf theoretische Kenntnisse wird weniger gesehen. Die Frau desselben muß aber ebenfalls in der Landwirthschaft erfahren sein, damit sie einen Milchviehstall beaufsichtigen kann.

Hierauf Reflectirende wollen sich vorerst **nur brieflich** an Unterzeichneten wenden. Persönliche Bewerbungen werden zurückgewiesen. [86]

Herrschaft Wangern Leopoldowitz,
Kreis Breslau, Post Markt-Bohrau.
Generalpächter Domainenrath Hickethier.

Ein verheiratheter Wirthschafts-Beamter

(nur 1 Kind) mit ganz besonders guten Empfehlungen, noch activ, in seiner gegenw. Stellung schon gegen 11 Jahre, sucht per Johanni d. J. ein anderweitiges Unterkommen als selbstständiger Beamter, wobei jedoch nicht ausgeschlossen, daß derselbe mit dem betreff. Principal wirthschaftet. Unter Umständen, wo eine größere Kasse mit zu verwalten, ist derselbe auch erbötig, eine angemessene Caution zu stellen. Auf gef. Anfragen ist Herr **Emil Kabath,** Inhaber des **L. Stangen'schen Annoncenbureau** in Breslau, Carlsstr. 28, gern bereit, Alles Nähere mitzutheilen. [87]

Ein Gut,

über 2000 Morgen, Mark Brandenburg, kommt Anfang März zur Subhastation. Winter-Roggen-Aussaat vollständig. Gute Gebäude. Park. 300 Morgen Holz, 100 Morgen Wiesen. Der Preis wird auf 10—15 Mille kommen. Näheres erfahren Selbst-Käufer auf franco Anfragen durch **G. F. Marschalk, Berlin,** Gartenstraße 24. [81]

Gutspacht.

Ein unverheiratheter Landwirth mit einem disponiblen Vermögen von 5—6000 Thaler, welcher sich an einer Gutspacht betheiligen will, wird zu engagiren gesucht. Schriftliche Anfragen sub F. O. # 173 befördert die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein und Vogler in Breslau,** Ring 52. [85]

Kalina-Gerste,

hier erzogen, welche in Absaat von den Erfurter Samenhändlern mit 8—9 Thlr. der Centner verkauft wird, liefert den Scheffel incl. Emballage frei Gogolin zu 2 Thlr.

Diese Gerste muß sehr zeitig gesäet werden und hält jeden Frühjahrsfrost aus.

Betrag ist einzusenden oder wird durch Nachnahme erhoben. [66]

Kalinowitz bei Gogolin.
Das Wirthschafts-Amt.

Das **Dom. Thule bei Sausenberg O/S.** sucht

10 Ctr. seidefreien rothen Kleesamen.

Dominien, die solchen zum Verkauf haben, werden um Einsendung von Proben und Preisangabe gebeten. [80]

Ich erlaube mir hierdurch anzuzeigen, daß ich auch in diesem Jahre wieder

Grassamen

zu Wiesenanlagen, zu schönen Rasenplätzen bei Parkanlagen, zu Weiden und zur Berasung von Dämmen und Böschungen in bester Mischung und Qualität abzulassen habe. [79]

Prauß bei Nimptsch, im Febr. 1870.
Wittwer,
Güter-Director.

1800 Schafe,

der Rest meiner hochfeinen und wollreichen Electoralheerde zu Schedlitz bei Gogolin, stehen zum Verkauf; sie sind jetzt zu besichtigen und nach der Schur oder später abzunehmen.

Kalinowitz. [67]
M. Elsner von Gronow.

An Deutschlands Pferdezüchter!

Die **Landespferdezucht,** in ihrer täglich wachsenden Bedeutung für die wirthschaftlichen Interessen des gesammten Vaterlandes, wie für die Wehrhaftigkeit der deutschen Nation, erfährt gegenwärtig die eingehendsten Erörterungen.

Es weist diese Thatsache unwiderleglich darauf hin, dass es geboten ist, sich im freimüthigen Austausch der Ansichten und Meinungen Gewissheit zu verschaffen über die, in der Pferdezucht erreichbaren Ziele, dass es geboten ist, in gemeinsamer Besprechung die Principien zu finden und festzustellen, welche der künftigen Gestaltung der Pferdezucht zu Grunde zu legen sind.

Wenn es endlich offen ausgesprochen wird, dass die Vertreter der Vollblutzucht **die Rennen** nicht lediglich als Zweck, sondern vielmehr als **Mittel zur Hebung der Pferdezucht im ganzen Lande** ansehen, so werden auch die Vertreter und Träger der gesammten Landespferdezucht nicht säumen dürfen, die ihnen dargebotene Hand zur gemeinsamen Verständigung zu ergreifen.

Alle Anforderungen, alle Bedürfnisse in den Rahmen eines Programms zu fassen, würde sich nicht empfehlen, es werden die Interessenten selbstständig zusammenzutreten und selbstständig Beschluss zu fassen haben:

„über die Erfordernisse der Landespferdezucht",

um das gewonnene Resultat in Form von Resolutionen oder in sonst geeigneter Weise zur Kenntniss der Regierungsorgane und der Landesvertretungen zu bringen.

Der **Unions-Club,** dessen Bestreben, dessen Zweck es ist und sein muss, die **gesammten hippologischen Interessen in unserm Vaterlande zu wahren und zu fördern,** hat demgemäss seinen hier unterzeichneten Ausschuss beauftragt, **alle Pferdezüchter zu einem Congress für:**

Montag, den 21. Februar cr.

im **Saale des Hôtel de Rôme,** Unter den Linden 40, einzuladen.

Die **Tagesordnung** wird vor Eröffnung der ersten Sitzung

Vormittags zehn Uhr

veröffentlicht werden.

Theilnehmer am Congresse, denen nicht Seitens des Ausschusses eine Eintrittskarte zugestellt worden ist, haben eine solche bei ihrem Eintritt gegen **einen** Thaler zu lösen. [84]

Berlin, Unter den Linden 18, den 7. Februar 1870.

Der Ausschuss des Unions-Club's.

gez **Hugo Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest.**

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Gemeinde-Baumschule.

Ihr Zweck und Nutzen, ihre Anlage, Pflege und Unterhaltung.
Für Gemeinde-Verwaltungen, Schullehrer, Baumwärter, Gutsbesitzer, Gutsverwalter und Landwirthe ꝛc. von
J. G. Meyer, Handelsgärtner in Ulm.
Kl. 8. 4½ Bogen. Eleg. brosch. Preis 7½ Sgr.

Der gute Zweck und dem entsprechende faßliche Darstellungsweise empfehlen diese Schrift der allgemeinen Berücksichtigung.

Avis

für Herrschafts- und Gutsbesitzer, die geneigt sind, ihre Besitzungen zu verkaufen.

Als früherer Landwirth beschäftige ich mich seit bereits 10 Jahren mit Vermittelung im Grundbesitz und darf wohl sagen, mit recht günstigem Erfolg.

Ich vermittle nur Geschäfte gegen **baare** Anzahlung. — Es sind bereits jetzt schon Anfragen wegen verkäuflichen Gütern an mich ergangen und bitte ich deshalb diejenigen Herren Besitzer, die geneigt sind, mir das Vertrauen einer Vermittelung zu schenken, Anschläge möglichst bald an mich gelangen zu lassen, worauf ich mir erlauben werde, eine Vorbesichtigung zu halten, da, ohne die Besitzung zu kennen, eine wirkliche Empfehlung ganz unmöglich ist. Ich suche vorzugsweise Güter in **guter Gegend** Mittel- oder Niederschlesiens, im Preise von 60—100 Mille Thlr., 120—150, 250—300 Mille und 400 Mille Thlr. Eine Besitzung im Posenschen, bis 500 Mille Thlr. Anzahlungen, nach Wunsch von 15 Mille Thlr. bis 200 Mille und 500 Mille Thlr. [54]

Görlitz, Klosterplatz 16, II.

H. Schmidt, früher Gutsbesitzer u. Oeconom.

Friedländer's Patent-Drill.

Wir ersuchen diejenigen Herren, welche unsere Drills zur Frühjahrsbestellung benutzen wollen, die Aufträge bald zu ertheilen, da unsere Fabrication vorerst auf 4 Drills per Woche beschränkt ist. Die Bestellungen werden der Reihe nach erledigt, zu spät kommende Aufträge somit nicht rechtzeitig ausgeführt.

Zahlreiche Bestellungen, die mehrfachen von den ersten Käufern gegebenen Nachbestellungen geben bestes Zeugniss. Die Maschinen sind **in den werthvollsten Materialien fast ganz aus Schmiede- und schmiedbarem** Eisen in einer Weise ausgeführt, welche der besten englischen Arbeit die Spitze bietet. Zur Erreichung derselben fabriciren wir nur Drills und haben die besten maschinellen Vorrichtungen für diese Specialität getroffen. Die Drills erfordern sehr wenig Zugkraft, sind aussergewöhnlich dauerhaft und einfach in der Technik. Details auf Anfrage, Garantie wird geleistet. [4]

Moritz & Joseph Friedländer,
13, Schweidnitzer Stadtgraben, Breslau.

Zum Schutze der Vögel

empfehle die auf der landwirthschaftlichen Ausstellung zu Genf (1869) durch den ersten Preis ausgezeichneten [46]

à Dutzend 3 Thlr. **Natur-Brut- oder Nistkästen** pro 100 Stück 22 Thlr.

aus Fichtenrinde.

Carl Schmidt, Spielwaaren-Magazin,
Berlin, Markgrafenstr. 35.

Wiener Flaschen-Füll-Apparat!

erzeugt das beste, billigste Flaschenbier.

Dieser aus chemisch reinem Zinn und Gummi, sammt Hahn mit angebrachtem Sieb, verfertigte Apparat, verhindert beim Abziehen des Bieres das lästige Schäumen und ermöglicht die Füllung und Verkorkung in so kurzer Zeit, daß ein Kind, sitzend, in 12 Stunden 4000 Flaschen Wein oder Bier zu füllen vermag, wobei Kohlensäure oder Getränke nie entweichen können. Der Apparat empfiehlt sich seiner sehr einfachen großen Leistungsfähigkeit, Reinlichkeit und Billigkeit, und liegen Zeugnisse seiner praktischen Anwendung zur Verfügung. Preis incl. Hand-Korkmaschine 3 Thlr. oder 5 Fl. 30 Kr. Gesammt-Gewicht 3 Pfund.

Näheres durch [68]

And. Göschel, Kellermeister und Patentbesitzer, Anton Dreher's Bierdepot, Dresden.

Gelbe Lupinen

kauft [82]

Gustav Kopisch,
Schuhbrücke 50, Breslau.

Wappen, Dominial-, Wirthschafts- und Polizei-Verwaltungs-Siegel und Stempel fertigt [76]
C. Waldhausen, Graveur, Blücherpl. 2.

Verantwortlicher Redacteur: O. Bollmann in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.